



Protokoll des Kantonsrats

49. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Januar 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. November und 15. Dezember 2016
3. Kantonsratsersatzwahlen in den Einwohnergemeinden Neuheim und Cham sowie in der Stadt Zug:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Marcel Peter als Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtszeit (Rest der Amtsperiode 2015–2018; Vakanz Thomas Lütscher, entstanden am 1. Januar 2017)
 - 3.1.1. Ablegung des Gelöbnisses von Marcel Peter
 - 3.2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 3.2.1. Ablegung des Eides von Magda Feldmann
 - 3.3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham
 - 3.3.1. Ablegung des Eides/Gelöbnisses von Fabian Freimann
 4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Regierungsratssitzungen
 - 4.2. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Rechtsprechung
 - 4.3. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Urteilsberatungen
 - 4.4. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Einsicht
 - 4.5. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Entscheidseröffnung
 - 4.6. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Jugendwahlrecht
 - 4.7. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend kantonales Verfassungsgericht
 - 4.8. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausländerwahlrecht
 - 4.9. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Abschaffung der Kirchensteuer
 - 4.10. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Richterwahlen
 - 4.11. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Wahl der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten
 - 4.12. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Legalisierung von Cannabis
 - 4.13. Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen
 - 4.14. Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Schadensmeldung

- 4.15. Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Informationshotline
- 4.16. Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Open Access
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2016 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentral-schweiz (Hochschule Luzern)
8. Parlamentarische Vorstösse betreffend den Ausbau der Bahninfrastruktur:
 - 8.1. Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungs-tunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf
 - 8.2. Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich
 - 8.3. Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern
9. Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungs-beiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
10. Motion von Manuel Brandenberg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer
11. Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken
13. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen
14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
15. Interpellation von Patrick Iten betreffend kantonalen ÖV

670 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Nicole Imfeld und Andreas Lustenberger, beide Baar; Thomas Meierhans und Monika Weber, beide Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

671 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich für seine erste Sitzung besonders gut vorbereitet hat. Er hat den Kompass mitgenommen hat, den er an der Kantonsratspräsidentenfeier von der Frau Landammann überreicht erhielt, und auch der Würfel

ist dabei, der im schlimmsten Fall – bei Ausfall der neuen Abstimmungsanlage – zum Einsatz käme.

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Moritz Schmid, Kantonsratspräsident 2015/16, und Heinz Tännler, Landammann 2015/16, haben je einen Siegerpokal für das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Zug und Schwyz für die Kategorien «Damen» und «Riesenslalom» gestiftet. Der Vorsitzende dankt den Spendern für ihre Grosszügigkeit und freut sich, wenn sie am nächsten Parlamentarier-Skirennen am Samstag, 18. Februar 2017, auf dem Hoch-Ybrig teilnehmen und bei der Übergabe der Pokale dabei sind. (*Der Rat applaudiert.*) Bis zum 31. Januar kann man sich bei Sportchefin Laura Dittli noch für die Teilnahme am Parlamentarier-Skirennen anmelden.

Kantonsrätin Monika Weber musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Sie hat am 26. Dezember eine Hirnblutung erlitten, war lange Zeit hospitalisiert und befindet sich jetzt zur Rehabilitation in der Klinik Adelheid. Der Vorsitzende hat ihr im Namen des Rats mit einem Blumenstrauß und einer Karte gute Genesung und eine baldige Rückkehr in den Rat gewünscht.

672 TRAKTANDUM 1 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Vorlage zu Traktandum 12 (Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken) zurückzuziehen. Zur Begründung macht er geltend, dass sich die Ausgangslage seit der Beantwortung der Interpellation am 8. November 2016 verändert hat: Im Dezember 2016 kommunizierte die Axpo Einzelheiten zur neuen Unternehmensstrategie. Der Regierungsrat will die neuste Entwicklung analysieren und eine überarbeitete Interpellationsantwort vorlegen.

Mit der Überweisung der Interpellation an den Regierungsrat ist der Kantonsrat auf die Vorlage eingetreten; die Überweisung ist nach § 51 Abs. 2 GO KR ein Eintretensbeschluss. Daher muss der Kantonsrat über den Antrag auf Rückzug befinden. Gemäss § 58 Abs. 4 und Abs. 1 GO KR sind dafür zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

Für **Hanni Schriber-Neiger** ist es verständlich, dass die Regierung ihre Interpellationsantwort nachbessern will. Seit der Überweisung gab es fast monatlich neue Analysen und mögliche Renditevorschläge der AXPO. Mit Blick auf diese Umstände kann die ALG auf die heute vorgesehene Diskussion zur überholten Interpellationsantwort verzichten. Unverständlich war und ist aber, dass sich die Regierung seit der Überweisung Mitte April 2016 sehr viel Zeit, zu viel Zeit gelassen bzw. die Frist für die Beantwortung nicht eingehalten hat. Etwas mehr Schub hätte nicht geschadet. Auch fragt sich die ALG, welche Kommunikation die AXPO als Strompartner der Kantone pflegt, wenn die Zuger Regierung Anfang November 2016 noch nichts

von der neuen Unternehmensstrategie wusste. Oder erarbeitet die AXPO eine Strategie tatsächlich in zwei Monaten?

Die ALG ist gespannt auf die neue Analyse des Regierungsrats und stellt noch folgende Fragen:

- Nach drei aufeinanderfolgenden Verlustjahren plant die AXPO eine Umstrukturierung in unrentable (Atomkraftwerke) und rentable Geschäfte (erneuerbare Energien und Dienstleistungen). Hier erwartet die ALG einen hörbaren Widerstand der Regierung. Oder ist die Strategie, Gewinne zu privatisieren, Schulden und atomaren Müll hingegen zu verstaatlichen, für die Regierung tatsächlich eine Lösung?
- Weiter möchte die ALG in der gleichen Sache wissen, wie sich der Regierungsrat zum neuen Energiegesetz, das am 21. Mai 2017 dem Volk vorgelegt werden soll, resp. zur Energiestrategie 2050 stellt?

Die ALG hofft, dass die Antwort auf ihre Interpellation Ende März 2017 wieder auf der Traktandenliste steht. Sie dankt dafür.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat am 21. Dezember von der neuen Unternehmensstrategie der AXPO Kenntnis genommen hat. Anfang Januar besprachen der Finanz- und der Baudirektor diese Sache und kamen zum Schluss, dass sie vom AXPO-Verwaltungsratspräsidenten Thomas Sieber und vom CEO Andrew Walo klärende Antworten auf die Frage haben möchten, welche Konsequenzen die neue Unternehmensstrategie haben werde etc. Der Regierungsrat will diese Fragen genau abklären, und er ist selbstverständlich auch bereit, die heute neu gestellten Fragen ebenfalls zu bearbeiten. Noch im Januar soll mit den beiden genannten AXPO-Vertretern ein Gespräch geführt und die Interpellation nachher neu beantwortet werden. Die heute vorliegenden Antworten sind nicht völlig falsch, aber insbesondere bei Frage 2 nimmt die Antwort Bezug auf die Unternehmensstrategie, die im November/Okttober 2016 galt. Deshalb will der Regierungsrat die Vorlage zurückziehen.

- Der Rat stimmt der Abtraktandierung von Traktandum 12 stillschweigend zu und genehmigt die vorliegende Traktandenliste im Übrigen ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

673 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. November und 15. Dezember 2016

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 24. November und 15. Dezember 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahlen in den Einwohnergemeinden Neuheim und Cham sowie in der Stadt Zug

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Validierung der Wahlen der drei neuen Kantonsratsmitglieder einzeln vorzunehmen und dann das Ablegen des Gelöbnisses bzw. Eids für alle drei neuen Mitglieder gemeinsam durchzuführen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Wahl von drei neuen Kantonsratsmitgliedern befindet. Die Gewählten sind anwesend.

- 674 Traktandum 3.1: **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Marcel Peter als Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amts dauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; Vakanz Thomas Lötscher, entstanden am 1. Januar 2017)**
Vorlage: 2686.1 - 15316 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die stille Wahl von Marcel Peter.

Der **Vorsitzende** gratuliert Marcel Peter zu seiner Wahl. Das neu gewählte Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

- 675 Traktandum 3.2: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**
Vorlage: 2709.1 - 15355 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Magda Feldmann.

Der **Vorsitzende** gratuliert Magda Feldmann zu ihrer Wahl. Die Gewählte tritt ihr Amt sofort an.

- 676 Traktandum 3.3: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**
Vorlage: 2710.1 - 15356 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, es keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Fabian Freimann.

Der **Vorsitzende** gratuliert Fabian Freimann zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an.

- 677 Traktandum 3.4: **Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Marcel Peter und Fabian Freimann das Gelöbnis und Magda Feldmann den Eid ablegen möchten. Die drei neuen Kantonsratsmitglieder treten nach vorn, der Rat und die übrigen Anwesenden erheben sich.

Der Landschreiber liest die Gelöbnisformel. **Marcel Peter** und **Fabian Freimann** sprechen stehend die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Magda Feldmann** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfliegern die Worte nach «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst die neuen Ratsmitglieder herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 695–710).

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 678** Traktandum 5.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**
Vorlagen: 1992.1 - 13613 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1992.2 - 13614 (Antrag des Regierungsrats); 1992.3 - 13648 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1992.4 - 13674 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1992.5 - 13691 (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Mai 2011); 1992.6/6a - 15338 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

- 679** Traktandum 5.2: **Kommission für den öffentlichen Verkehr**

Anstelle von Olivia Bühler soll für die SP-Fraktion neu Fabian Freimann in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 680** Traktandum 5.3: **Ersatzwahl Kommissionspräsidium der Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Das Kommissionspräsidium soll neu von Thomas Gander (FDP) übernommen werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 681** Traktandum 5.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des Steuergesetzes**

Anstelle von Andreas Hürlimann soll für die ALG-Fraktion neu Anastas Odermatt in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

682 Traktandum 5.5: Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Personalgesetzes

Anstelle von Alice Landtwing soll für die FDP-Fraktion neu Florian Weber in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

683 Traktandum 5.6: Kommission für Raumplanung und Umwelt

Anstelle von Oliver Wandfluh soll neu René Kryenbühl für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

684 Traktandum 5.7: Kommission für den öffentlichen Verkehr

Anstelle von Jürg Messmer soll neu Moritz Schmid für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

685 Traktandum 5.8: Ersatzwahl Kommissionspräsidium Kommission für den öffentlichen Verkehr

Das Kommissionspräsidium soll neu von Moritz Schmid (SVP) übernommen werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

686 Traktandum 5.9: Kommission für Gesundheit und Soziales

Anstelle von Ralph Ryser soll neu Moritz Schmid für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

687 Traktandum 5.10: Erweiterte Justizprüfungskommission

Anstelle von Philip C. Brunner soll neu Markus Hürlimann für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

- 688 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2016 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 2697.1 - 15337 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 2 Ziff. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt. Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat erfolgt mittels Kantonsratsbeschluss.

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht. Er dankt Rita Weiss, der Sekretärin der Kommission, im Namen der ganzen Kommission für ihre sehr gewissenhafte Arbeit. Er hält fest, dass der Rat den Bericht mit bestem Gewissen zur Kenntnis nehmen kann.

- Der Rat nimmt die Aufstellung der von der Konkordatskommission im Jahr 2016 behandelten Geschäfte zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

- 689 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlagen: 2661.1/1a - 15260 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2661.2 - 15261 (Antrag des Regierungsrats); 2661.3 - 15340 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2661.4 - 15341 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Bildungskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen bzw. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Kenntnisnahme.

EINTRETENSDEBATTE

Silvia Thalmann, Präsidentin der Bildungskommission: Auch wenn der Kantonsrat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013–2015 der Hochschule Luzern (HSLU) lediglich zu Kenntnis nehmen kann, lohnt es sich, dazu einige Worte zu verlieren. Bei der Hochschule handelt es sich um eine bedeutende Bildungsinstitution der Zentralschweiz, an deren Entwicklung der Kanton Zug massgebend beteiligt war und heute noch ist und an die er jährlich einen bedeutenden finanziellen Beitrag leistet. Die Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Hochschule erfolgt primär über den Konkordatsrat, in dem Regierungsrat Matthias Michel die Interessen des Kantons Zug vertritt. Die Bildungskommission richtete den Blick bei ihrer Beratung nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts, und hat am Ende des Berichts Hinweise angebracht. Sie erwartet, dass der Regierungsrat diese aufnimmt und in den Konkordatsrat einbringt.

Die Bildungskommission hat sich am 11. November 2016 über die Erreichung des Leistungsauftrags 2013–2015 durch Regierungsrat Matthias Michel und Interimsrektor Xaver Bühler informieren lassen. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden fachkompetent und umfassend beantwortet. Nicht alle Leistungsziele wurden vollständig erreicht. Xaver Bühler nahm auch dazu Stellung, erklärte die Hinter-

gründe und verwies auf eingeleitete Massnahmen. Die HSLU hat sich zu einer schlanken, dynamischen und nachfrageorientierten Bildungsorganisation entwickelt, was bei den fünf Departementen mit ihren historisch sehr unterschiedlichen Wurzeln eine beachtenswerte Leistung ist. Ausgehend vom grossen Spandruck des Kantons Luzern beschloss der Konkordatsrat mehrfach, die Mittel für die HSLU zu kürzen, wodurch diese gezwungen war, ihre Kostenstruktur zu verbessern, ihre Leistung gezielt auf den Markt auszurichten, aber auch ihr Eigenkapital zu reduzieren. Mit ihrem Hinweis auf mehr Konstanz bei den Rahmenbedingungen in finanzieller und bildungspolitischer Hinsicht erwartet die Bildungskommission, dass der Konkordatsrat darauf verzichtet, kurzfristig die Spielregeln zu ändern, und als verlässlicher Partner auftritt.

Wie erwähnt, wurde aus Mangel an Finanzmitteln das Eigenkapital stark reduziert. Dieses soll gemäss heutiger Regelung nicht unter eine vorgegebene Limite fallen. Die Bildungskommission wird die Entwicklung dieser Kennzahl im Auge behalten. Mit dem neuen Informatik-Departement hat sich die HSLU auf die Marktbedürfnisse ausgerichtet und ihre Organisation optimiert. Bauliche Massnahmen stehen an. Die Bildungskommission weist daraufhin, dass nach den vielen Änderungen in der Organisation, die zweifellos viele Ressourcen gebunden haben, der Fokus in den nächsten Jahren auf die Qualität gelegt werden soll.

Zum Schluss sei erwähnt, dass die früheren Hinweise der Bildungskommission und des Kantonsrats vom Zuger Vertreter im Konkordatsrat aufgenommen wurden, weshalb die Bildungskommission zuversichtlich ist, dass auch die neu formulierten Hinweise nicht zur Makulatur verkommen werden.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko das vorliegende Geschäft in finanzieller Hinsicht durchleuchtet und ihre Feststellungen in ihrem Bericht erläutert hat. Der Kantonsrat kann die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem hat die Stawiko in ihrem Bericht einige Hinweise gemacht, nicht zuletzt zuhanden des Konkordatsrats. So ist der Stawiko aufgefallen, dass die Anzahl der Studierenden im Bereich Technik markant unter den Werten des Leistungsauftrags liegen. An der Fraktionssitzung der FDP hat Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel erklärt, dass dadurch keine Überkapazitäten entstehen, weil die Ressourcenplanung aufgrund der effektiven Anmeldungen und nicht aufgrund des Leistungsauftrags erfolge. Dennoch bittet die Stawiko, diesen Bereich speziell im Auge zu behalten. Die Erhebung der Erwerbsquoten erachtet sie als sehr sinnvoll und interessant. Sie ist der Meinung, dass die Ausrichtung der Schule klar in Richtung Studiengänge mit hoher Erwerbsquote gehen muss. Bei den Eigenfinanzierungsgraden hatte derjenige im Bereich Forschung & Entwicklung bislang 60 Prozent betragen. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, wurde es nun im Leistungsauftrag 2016–2019 auf 58 Prozent reduziert. Dies findet die Stawiko nicht gut; die Zielvorgaben dürfen durchaus etwas sportlich sein. Ebenso findet die Stawiko die Entwicklung bei den Dienstleistungen für Dritte nicht gut. Dort muss ihrer Meinung nach ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Weiter sei das Eigenkapital erwähnt, welches per Ende 2015 noch 16,1 Millionen Franken oder 6,5 Prozent des Umsatzes betrug. Die Stawiko bittet den Konkordatsrat, diesem wichtigen Thema genügend Raum zu geben. Es muss verhindert werden kann, dass die Konkordatskantone eines Tages Sanierungsbeiträge entrichten müssen. Trotz dieser konstruktiven Kritik anerkennt die Stawiko die Leistungen der Hochschule Luzern. Diese ist ein starker Eckpfeiler in der Bildungslandschaft Zentral schweiz und daher wichtig für den Wirtschaftsstandort.

Esther Haas spricht für die SP-Fraktion. Die *Performance* der Fachhochschule Zentralschweiz ist beeindruckend: Je nach Bereich finden 80 bis 98 Prozent der Studierenden gleich nach der Ausbildung eine Stelle. Dass die Kosten pro Studierende bzw. Studierenden tiefer sind als in den anderen Fachhochschulen, ist ein weiterer bemerkenswerter Punkt.

Eine gesunde Eigenkapitalbasis zu schaffen, war und ist eine Forderung des Zuger Kantonsrats. Sie stellt die Hochschule vor eine grosse Herausforderung. Bisher ging die Rechnung auf. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist sich der Bedeutung der Fachhochschule Zentralschweiz bewusst, und er ist gewillt, Verantwortung zu übernehmen. Aber sind sich alle Trägerkantone ihrer Verantwortung bewusst? Wenn die Votantin sich das Sparkonzert aus Luzern anhört, ist sie sich da nicht ganz sicher. Sie ist überzeugt, dass der Zuger Regierungsrat weiteren Spargelüsten klar entgegentreten wird – im Wissen, dass auch die HSLU, eine Perle unter den Fachhochschulen, mit einer kurzfristigen Sichtweise langfristig kaputt gespart werden kann.

Beat Sieber teilt mit, dass die SVP-Fraktion Kenntnis nimmt von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag der Hochschule Luzern – dies allerdings nicht stillschweigend. Die SVP ist der Ansicht, dass insbesondere die Senkung des Eigenkapitals im Auge behalten werden muss und dieses nicht unter der vom Konkordatsrat verabschiedeten Richtzahl von 5 Prozent des Umsatzes liegen sollte. Wie die Stawiko meint auch die SVP-Fraktion, dass die Vollzeitäquivalente im Bereich Technik markant unter dem im Leistungsauftrag vorgesehenen Wert liegen. Sie behält die Entwicklung im Auge, und auch wenn sie direkt nichts dazu zu sagen hat, ermuntert sie die Hochschulleitung und den Konkordatsrat, korrigierende Massnahmen in die Wege zu leiten. Wie die Stawiko meint auch die SVP-Fraktion, dass im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden muss. In diesem Sinn nimmt die SVP-Fraktion kritisch Kenntnis von der Berichterstattung.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und für die Hinweise der Kommission und der Votanten. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie solche Hinweise ernst nimmt. Die heutige Diskussion ist in diesem Sinn einerseits eine Kenntnisnahme, andererseits aber auch eine Einflussnahme des Kantonsrats, die vielleicht wichtiger ist als die Änderung irgendeines Reglements. Sie bestärkt den Regierungsrat in seiner Politik, und der Kanton Zug war bisher – das wird von der Hochschule anerkannt – ein sehr verlässlicher Partner.

Im Bereich Technik liegen die Zahlen tatsächlich unter den erwarteten Werten. Im Leistungsauftrag werden diese Zahlen auf drei oder vier Jahre hinaus prognostiziert, und es kann durchaus sein, dass die Prognose dann nicht zutrifft. Es hat im Bereich Technik ein Wachstum gegeben, aber nicht im erwarteten Ausmass. Dafür sind andere Bereiche stärker als erwartet gewachsen, so wuchs der Bereich Architektur und Bau um fast 5 Prozent stärker als prognostiziert. Ein Raum- oder Personalbedarf wird so durch ein Wachstum an anderer Stelle kompensiert. Und die Raum- und Personalressourcen werden nicht drei, vier Jahr vor Bedarf bereitgestellt, sondern anhand der effektiven Anmeldung. Es gibt also keine überschüssigen Raum- oder Personalressourcen. Wenn das nämlich der Fall wäre, hätte die Fachhochschule Zentralschweiz nicht die tiefsten Pro-Kopf-Kosten aller Fachhochschulen in der Schweiz.

Die Erwerbsquoten sind für eine Hochschule, die sich am Markt orientiert, sehr wichtig. Sie sind erfreulich hoch. Der Konkordatsrat hat schon vor Jahren gesagt,

dass ein Wachstum insbesondere in jenen Bereichen möglich sein solle, in denen die Schweiz Fachkräfte braucht, also in den Bereichen Technik, Informatik, Wirtschaft. In anderen Bereichen, beispielsweise in der Kunst, wird gedeckelt; hier werden Studierende aufgenommen, so weit das innerhalb bestehender Infrastrukturen möglich ist.

Dass beim Eigenkapital eine fixe Untergrenze eingeführt wurde, geht auf eine Anregung des Volkswirtschaftsdirektors zurück. Das soll berechenbar sein, man soll aber auch nicht zu viel Eigenkapital mitschleppen. Der Eckwert von 5 Prozent ist für die Regierung wichtig. Die Vorgabe, dass Dienstleistungen zu 100 Prozent kostendeckend sein sollen, wurde bisher immer eingehalten und gilt nach wie vor. 2016 gab es – wie im Bericht aufgezeigt – neue Vorgaben des Bundes, welche die Verschiebung gewisser Erträge hin zu Forschung und Entwicklung zur Folge hatten. Deshalb kam es zu einem Ungleichgewicht. Die Vorgabe soll in Zukunft aber wieder eingehalten werden. Im Bereich Forschung und Entwicklung bestand das Problem, dass öffentliche Gelder zurückgezogen wurden: Der Bund hat weniger Geld in die Forschung und Entwicklung eingespeist, der Kostendeckungsgrad lag nicht mehr bei 60 Prozent. Die Privatwirtschaft hat – das muss gesagt sein – gleich viel beigetragen. Hier gilt es immer wieder eine Balance zu finden: Wie viel verlangt man in einem Forschungsprojekt von einem KMU und wie viel von der Hochschule? Der Kostendeckungsgrad sollte aber nicht weiter sinken.

Es sollte in der Tat nicht sein, dass der Fachhochschule wegen kantonaler Sparprogramme – sei es in Luzern oder sonstwo – von einem auf das andere Jahr plötzlich Mittel entzogen werden. So würde die Berechenbarkeit fehlen. Die Regierung setzt sich – auch mit den erwähnten Eckwerten – für eine mehrjährige Planungssicherheit ein. Ein Beispiel: Der Kanton Luzern hat als Sparmassnahmen eine kleine Pensenerhöhung für seine Lehrpersonen beschlossen. Diese Massnahme betrifft auch das Personal der Fachhochschule, denn diese untersteht grundsätzlich dem Luzerner Personalrecht, kann aber davon abweichen. Auf Antrag des Volkswirtschaftsdirektors wurde ein Vergleich erstellt, der aufzeigen sollte, wie die Fachhochschule bezüglich Entschädigung und Pensen im Wettbewerb steht. Der Vergleich hat gezeigt, dass die Fachhochschule Zentralschweiz auch mit dieser massvollen Pensenerhöhung im Wettbewerb bleibt, weshalb der Konkordatsrat die Erhöhung tolerieren kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage in nur einer Lesung beraten wird.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag und nimmt damit den Bericht zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Schlussabstimmung gibt, weil der Rat das Geschäft lediglich zu Kenntnis nimmt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

Parlamentarische Vorstösse betreffend den Ausbau der Bahninfrastruktur:

- 690** Traktandum 8.1: **Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf**
Vorlagen: 2609.1 - 15146 (Motionstext); 2609.2 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 691** Traktandum 8.2: **Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich**
Vorlagen: 1804.1 - 13051 (Motions- und Postulatstext); 1804.2 - 13176 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1804.3 - 13219 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1804.4 - 13222 (Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr); 1804.5 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 692** Traktandum 8.3: **Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Löttscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern**
Vorlagen: 1899.1 - 13317 (Motionstext); 1899.2 - 13559 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1899.3 - 13649 (Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr); 1899.4 - 13656 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1899.5 - 14793 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1899.6 - 15336 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die drei Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden. Die Abstimmungen zu den Anträgen des Regierungsrats werden zu jedem Vorstoss einzeln durchgeführt.

Motionär **Philip C. Brunner** dankt für die zusammengefasste Beantwortung der zwei Motionen und des Postulats, welche die Bahnstrecke Zürich–Zug–Luzern bzw. den öffentlichen Verkehr stärken wollen. Es ist erfreulich, dass die Vorstösse von 2009 und 2010 zusammen mit dem letzten Vorstoss vom Frühjahr 2016 endlich im Kantonsrat diskutiert werden können. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist seit einem Jahr Vorstandsmitglied im Komitee «Zimmerberg light» und setzt sich für diese Lösung ein.

Der Votant reichte die Motion betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen zusammen mit Jürg Messmer, dem damaligen Präsidenten der Kommission für den öffentlichen Verkehr, sowie acht Mitunterzeichnern ein. Er wird die Mitunterzeichner noch namentlich erwähnen, möchte sich aber schon jetzt entschuldigen, dass sie im Titel der Motion nicht genannt werden; der Votant scheint da technisch etwas falsch gemacht zu haben. Er wollte immer die breite Unterstützung aus allen Fraktionen und allen hier vertretenen Parteien – mit Ausnahme der Piratenpartei – aufzeigen. Schliesslich geht es um die grösste infrastrukturelle Schwäche des Verkehrssystems im Kanton Zug. Es gibt hier nämlich keine andere Verkehrsinfrastruktur, die seit 1897 – also seit hundertzwanig Jahren – ihren Dienst wie bei der Eröffnung versieht. Der Film «Gotthard» hat realistisch aufgezeigt, mit welchen Schwierigkeiten die damaligen Tunnelbauer zu kämpfen hatten. Am Zimmerberg und am Albis war es nicht anders: viel Handarbeit, grosse Gefahren, hohes Einsturzrisiko. Der Albistunnel ist 3359 Meter lang, einspurig und verbindet Sihlbrugg mit Litti bei Baar. Er wurde durch die Schweizerische Nordostbahn als Teil der Bahnstrecke Thalwil–Arth-Goldau eröffnet und gehört seit 1907 zum Netz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Der Tunnel wurde bereits mehrmals instand gesetzt, letztmals in grossem Stil in den Jahren 1982–1985. Im Jahr 2006 wurden erneut Sanie-

rungsarbeiten durchgeführt. Im Frühjahr 2016 wurde der Tunnel für Unterhaltsarbeiten während mehrerer Wochenenden gesperrt, und mittlerweile wird er fast regelmässig an den Wochenenden gesperrt.

Der Votant dankt den folgenden Ratskolleginnen und -kollegen – viele sind aus Baar und Zug, also aus den Gemeinden, die besonders betroffen sind: Daniel Abt (FDP, Baar), Pirmin Frei (CVP, Baar), Alois Gössi (SP, Baar), Andreas Hürlimann (ALG, Steinhäusen), Urs Raschle (CVP, Zug), Daniel Stadlin (GLP, Zug), Cornelia Stocker (FDP, Zug), Vroni Straub-Müller (CSP, Zug, Mitglied der ALG-Fraktion) und Jürg Messmer (SVP, Zug). Der Votant hat sich vor der heutigen Debatte nicht mit allen erwähnten Kolleginnen und Kollegen absprechen können, kann also nicht sagen, was sie zum Bericht und zu den Anträgen der Regierung meinen. Er dankt der Regierung aber für den guten Willen, sich der Diskussion zu stellen. Er wird später als Fraktionssprecher der SVP pointiert Stellung beziehen und Anträge stellen.

Adrian Andermatt dankt im Namen der FDP-Fraktion für den ausführlichen und überzeugenden Bericht zu den heute zu behandelnden Vorstössen betreffend Bahnkapazität auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern. Die FDP schliesst sich den Anträgen der Regierung zu allen drei Vorstössen vollumfänglich an.

Tatsache ist, dass der Kapazitätsbedarf auf der Bahnstrecke Zürich–Zug–Luzern bereits heute sehr hoch ist und in Zukunft weiter deutlich steigen wird. Tatsache ist auch, dass nebst den bereits getroffenen Massnahmen noch weitere Massnahmen notwendig sind, um den weiter steigenden Kapazitätsbedarf befriedigen zu können. Zu diesen zwingend notwendigen Massnahmen zählt zweifelsohne auch das Nadelöhr am Zimmerberg. Geschieht dies mittel- bis langfristig nicht, verliert die Wirtschafts- und Wohnregion Zug an Attraktivität, und dies würde nicht nur dem Kanton Zug schaden. Tatsache ist weiter auch, dass die zur Verfügung stehenden und zu investierenden Mittel begrenzt sind und die Bahninfrastrukturwünsche bereits der beteiligten Standortkantone heterogen sind. Als Beispiele aus der weiteren Region seien der Tiefbahnhof Luzern oder Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen erwähnt, welche für Luzern bzw. für Zürich ebenfalls sehr wichtig sind; die stark divergierenden Interessen der übrigen Schweiz seien nur nebenbei erwähnt. Dies zeigt bereits, dass es selbst mit den unmittelbaren Nachbarkantonen schwierig ist, den von Zug als zentral empfundenen Ausbau des Zimmerbergtunnels als alleroberste Priorität zu taxieren und nachhaltig zu verfolgen. Scheingefechte auf Nebengeleisen – und dazu zählt für die FDP auch die immer wieder ins Spiel gebrachte Variante «Zimmerberg light», um die es letztlich auch beim vorgeschlagenen Sanierungstunnel geht – bringen den Kanton Zug nicht weiter. Vielmehr schaden sie der Sache. Die in den Vorstössen geforderten konkreten Bauvorhaben, so der Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf und die Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz, sind zudem beim Bund weder geplant noch finanziert. Die Frage der Vorfinanzierung stellt sich somit gar nicht. Vielmehr würde es sich um Vollfinanzierungen handeln, die nicht im Interesse des Kantons Zug sein können, auch weil der Erfolg dieser dann von Zug zur Verfügung gestellten Infrastruktur alles andere als sicher wäre. Denn beispielsweise die Perronlänge ist in keiner Art und Weise ein Garant für eine bestimmte Haltepolitik der Züge.

Unabhängig davon ist es aber selbstverständlich, dass die Regierung und auch die Zuger Vertreter auf Bundesebene alles daran setzen müssen, dass der Ausbau am Zimmerberg und der weitere Infrastrukturausbau die notwendige Priorität haben und auch behalten. Dass dem so ist, hat die Regierung unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion und des Amtes für öffentlichen Verkehr bereits bewiesen, sei dies auf Stufe Ausbau des Regionalverkehrs oder bei den Verbesserungen im Fernverkehr. Nebenbei gesagt: Ab 2017 verkehren in den Stosszeiten mindestens

sieben Züge pro Stunde und Richtung auf dem Abschnitt Zug–Zürich und gar neun, wenn man die S-Bahn via Steinhausen mitzählt. Das ist mittel- bis langfristig noch nicht genug. Es zeigt aber klar auf, dass sich die zuständigen Stellen bereits heute sehr wohl für die Interessen der Wirtschafts- und Lebensregion Zug einsetzen – und das werden sie auch nach Abschreiben der hängigen Vorstösse weiterhin mit grossem Elan tun.

Der Kanton Zug darf sich nicht verzetteln, und er muss auch die Realitäten akzeptieren. Realität ist, dass der Bund zusammen mit der SBB für den Fernverkehr zuständig ist, nicht die Zuger Regierung, und dass – wie gesagt – die Mittel begrenzt sind, auch mit der neuen Bahninfrastrukturfinanzierung. Realität ist auch, dass auf Bundesebene der Ausbauschritt STEP AS 2030/35 das nächste, realistische Ziel für den für Zug so wichtigen Infrastrukturausbau gerade in Bezug auf die Situation am Zimmerberg ist. Davon mit unrealistischen Forderungen abzulenken, schadet.

Der Votant geht nicht weiter auf den Bericht der Regierung ein. Dieser ist sehr substantiiert ausgefallen und zeigt auch auf, was bereits getan wurde und was weiterhin unternommen wird. Der Rat kann somit den Anträgen der Regierung folgen. Diese weiss, was zu tun ist – was sie bereits bewiesen hat. Die FDP dankt den zuständigen Stellen in der Verwaltung und der Regierung für ihren grossen Einsatz in dieser für den Kanton Zug unbestrittenemassen zentralen Sache.

Heini Schmid ist der letzte im Rat verbliebene Motionär. Er hat seine Haltung zum regierungsrätlichen Bericht nicht in jedem Detail mit seinem Mitmotionären abgesprochen, tut also seine persönliche Meinung kund. Das Anliegen der Motion kommt langsam zur Frage, ob die Motion nun endlich abgeschrieben werden darf oder nicht, was nicht sehr zielführend ist. Deshalb hält der Votant hier fest, dass die Motionäre mit der Abschreibung einverstanden sind. So kann dieses Thema im Rahmen der Vernehmlassung zu STEP AS 2030/35 mit neuem Elan wieder aufgenommen werden. Es ist dem Votanten dabei aber wichtig, dass von den drei postulierten Möglichkeiten insbesondere die Perronverlängerung ein Thema bleibt. Ab 2019 soll der Interregio mit 400 Meter langen Kompositionen geführt werden. Das bedeutet, dass diese Züge in Baar und Rotkreuz nicht mehr halten können. Deshalb muss versucht werden, in Baar und Rotkreuz 400 Meter lange Perrons zu bauen. Die SBB haben nämlich kein Interesse, die Interregio-Züge an möglichst vielen Orten halten zu lassen, und werden den Kanton Zug nicht ermutigen, die entsprechenden Perrons zu bauen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist deshalb wohl gut beraten, wenn sie nicht auf irgendwelche Netzpläne und andere Ausreden der SBB wartet, sondern – auch im Rahmen der Verzögerung bezüglich Zugersee-Ost – selbst aktiv wird und zumindest in Rotkreuz eine definitive Perronverlängerung anstrebt, auch wenn sie den Kanton Zug etwas kostet. Fehlt diese, wird Zug von den SBB nämlich *nie* ein Angebot erhalten, dort mit langen Zügen anzuhalten. Denn die SBB wollen im überregionalen Personenverkehr möglichst schnell von Zürich nach Luzern fahren, und jeder zusätzliche Halt widerspricht ihrem Konzept. Das Thema Perronverlängerung muss also vom Kanton Zug angegangen werden, auch auf das Risiko hin, dass man dann während einiger Jahre ein zu langes Perron hat. Aber ohne Verlängerung hat man keine Chance. Und die Kosten einer Verlängerung sind nicht so exorbitant, dass der Kanton Zug sie sich nicht leisten könnte.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Der Regierungsrat hat eine sehr gute Übersicht zur Diskussion über die Bahninfrastruktur im Kanton Zug geliefert. Dafür gilt es zu danken. Es zeigt sich, dass der politische Druck nötig war, um gewisse Verbesserungen zu erzielen und Diskussionen beim Bundesamt für Verkehr oder der SBB anzustossen. Die Antworten des Regierungsrats betreffend Ausbau-

schritte 2030 sind inhaltlich richtig und zeigen die im Grundsatz herrschenden Zuständigkeiten, welche sich bei nationalen Stellen konzentrieren. Die Botschaft des Bundesrats wird im nationalen Parlament im Jahr 2019 beraten. Die Kantone werden im Vorfeld angehört. Was man in den letzten Diskussionen um Ausbauschritte gehört hat, macht für den Raum Zug oder die Zentralschweiz jedoch keinen Mut. Weiteres Lobbying und politischer Druck gerade auch aus Zug sind darum dringend nötig.

Der bisherige Verlauf der Beratung der beiden älteren Vorstösse, insbesondere der Motion Stuber/Schmid/Lötscher, zeigt, dass der Regierungsrat von Anfang an einen anderen Weg einschlagen wollte. Wäre es nach ihm gegangen, hätten viele positive Elemente und viel Arbeit der letzten Jahre für eine Verbesserung der Bahninfrastruktur und der Kapazitäten nicht oder wohl nur im «pro forma»-Rahmen stattgefunden. So entschied der Kantonsrat zweimal gegen den Willen des Regierungsrats, die Motion nicht abzuschreiben. Man wollte den politischen Druck dadurch hochhalten. Rückwirkend kann man sagen, dass dies dem Anliegen gut getan hat. Diesen Druck braucht es.

Unter Punkt 3 («Ausgangslage») führt die Regierung aus, für welche Angebotsvorstellungen zum Regionalverkehr sich der Kanton Zug und teilweise auch die Planungsregion Zentralschweiz eingesetzt haben. Schade, ist, dass sich die Zentralschweizer Planungsregion nicht noch stärker auch zum Fernverkehr geäussert hat. Es ist klar, dass die Kompetenz dafür an einem anderen Ort liegt, aber es wäre ein starkes Zeichen gewesen. In den Rahmenkonzepten der SBB sind nämlich für 2025 leider keine solchen Ausbauten erkennbar. Mindestens für die Jahre 2025 plus bis womöglich in die 2030er Jahre wird also auf dem Ast Luzern–Zug–Zürich mit dem bestehenden Angebot gefahren – ausser die Kantone werden selber aktiv.

Punkt 4 («Doppelspuriger Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf») bietet Informationen zur Motion Brunner/Messmer und Mitunterzeichnenden. Das Nadelöhr zwischen Zug und Zürich beschäftigt Pendler in letzter Zeit immer öfters, und die Auswirkungen sind jeweils unschön. Die Zahl der betroffenen Reisenden an einem Wochenende mit Totalsperre zwischen Horgen und Baar lässt sich Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts entnehmen; sie ist gewaltig. Nimmt man eine unvorhergesehene Sperrung zur Hauptverkehrszeit dazu – davon gab es in diesem Jahr bereits mehrere –, ist das Chaos perfekt. Die beiden Einspurtunnel auf der Strecke Baar–Sihlbrugg–Horgen sind wohl einer der grössten, wenn nicht der grösste Engpass im Schweizer Schienennetz. Eine Zugfahrt von Zürich nach Zug führt weit zurück in die Vergangenheit, denn die Einspurtunnel stammen aus dem vorletzten Jahrhundert. Und gemäss Antwort des Regierungsrats wartet man in Zug aktuell auf Rauchzeichen aus Bundesfern; erst danach würde man sich wieder engagieren. Wenn man sieht, dass diese Strecke und diese Einspurtunnel bis heute in keinem Angebotskonzept und in keinen Planungen oder Überlegungen des Bundes als prioritätär eingestuft werden, müssten eigentlich die Alarmglocken läuten, und man sollte jeden Vorstoss in diese Richtung als Support verstehen, hier am Ball zu bleiben und noch etwas mehr zu machen.

Es ist sehr zu begrüssen – auch das sei hier erwähnt –, dass man nun auch Alternativen zum Zimmerberg-Basistunnel prüft. Das ist sicher auf die Arbeit aus dem Kanton Zug zurückzuführen und verdient einen Dank an alle, die sich hierfür eingesetzt haben. Denn Alternativen zum Zimmerberg-Basistunnel verdienen Beachtung, insbesondere wenn man sich fragt, was denn mit einer allfälligen Kapazitätsreserve in einem Basistunnel passieren würde. Eine solche Reserve – ursprünglich in der Planung wohl als Güterverkehrskorridor angedacht – würde diverse Optionen offen halten, eben auch für Güterverkehr auf dieser Achse. Und mangels weiterer Möglichkeiten – die NEAT-Zufahrten waren ja auch schon anders geplant

als bis heute ausgeführt – könnte das Risiko bestehen, dass stark besiedelte Wohngebiete in den Stadtlandschaften des Kantons Zug zusätzlich mit Güterverkehr belastet würden.

Aber zurück zum Sanierungstunnel: Am Gotthard wird ein neuer Strassentunnel gebaut, genau wegen der erwähnten Problematik des Totalunterbruchs und längerer Totalsperren. Mit einem neuen Tunnel zwischen Horgen Oberdorf und Litti könnte ebenfalls ein Totalunterbruch verhindert werden, und man hätte zudem einen der wichtigsten Gründe für Verspätungen auf der Strecke Zug–Zürich eliminiert. Ein stabiler Betrieb wäre auch bei einem weiteren Angebotsausbau noch möglich. Übrigens wäre ein weiterer Infrastrukturausbau gemäss Rahmenplan der SBB – Irrtum vorbehalten – um 2040 angedacht. Das heisst, dass auf der Infrastrukturseite in diesem Bereich noch über zwanzig Jahre lang nichts ginge. Eine rasche Lösung mittels Sanierungstunnel muss darum weiter vorangetrieben werden.

Unter Punkt 5 («Ausbau der Bahnangebote Zürich–Zug–Luzern») spricht der Regierungsrat davon, dass auf dem Zugumlauf Luzern–Zug–Zürich ab 2020 die neuen Bombardier-Züge mit einer Länge von 400 Meter zum Einsatz kommen könnten. Dadurch entstehe ein zusätzliches Platzangebot, steht auf Seite 7. Auf Seite 8 kann man lesen, dass der Halt aller Interregio-Züge Zürich–Zug–Luzern in Rotkreuz ein erklärtes Ziel des Regierungsrats sei. Wenn man diese beiden Aussagen mit den Ausführungen zu Punkt 6 («Perronverlängerung Rotkreuz und Baar») kombiniert, zeigt sich ein Widerspruch: 400-Meter-Züge brauchen Perrons mit mindestens 400 Meter Länge. Und wenn der Votant die Ausführungen des Regierungsrats richtig interpretiert, dann wären diese Züge im Umlauf Zürich–Zug–Luzern ja lediglich auf diesem Abschnitt im Einsatz, weshalb primär die Infrastruktur in diesem Raum zu beachten wäre – und nicht die Perrons in der Region Winterthur bis Konstanz. Denn Seite 10 kann man entnehmen, dass Perronlängen jenseits von Winterthur in Richtung Konstanz mit ein Grund seien, weshalb keine 400 Meter langen Züge eingesetzt werden können. Es sind also fehlende Perronlängen östlich von Zürich – vermutlich in Konstanz selber –, die gegen 400-Meter-Züge sprechen. Angenommen, auf der Linie Luzern–Zürich wären 400 Meter lange Züge möglich, könnte oder müsste man auch prüfen, ob eine andere Durchbindung geplant werden könnte, nämlich eine Durchbindung, auf der 400 Meter lange Züge zugelassen werden könnten, beispielsweise Luzern–Zürich–Winterthur–St. Gallen oder Luzern–Zürich–Romanshorn.

Lösungen wären hier also durchaus erkennbar. Der Wille zur Umsetzung oder zur Finanzierung scheint dem Regierungsrat angesichts der Finanzdebatten aber vollends abhanden gekommen zu sein. Es ist schade, dass an mehreren Stellen des Berichts die aktuelle finanzielle Situation des Kantons als eines der Hauptargumente herangezogen wird, um Planungen oder Projekte nicht voranzutreiben. Eine solche Haltung der Regierung ist längerfristig gefährlich und der Entwicklung des Kantons Zug nicht förderlich. Ein kurzfristiges Innehalten oder allenfalls auch ein kurzfristiger Abbau in gewissen Bereichen lassen sich verkraften. Aber bei strategisch wichtigen Investitionen, wie sie hier im Mobilitätsbereich diskutiert werden, ist eine solche Haltung sehr gefährlich. Man läuft dadurch noch mehr Gefahr, die dynamische Entwicklung im Bereich Mobilität vollends aus der Hand zu geben und dann vollständig auf Planungen und den *Goodwill* Dritter angewiesen zu sein. Die ALG ist daher der Ansicht, dass der politische Druck auch seitens des Kantonsrats erhalten bleiben soll. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei den Beratungen im eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 das bestmögliche Resultat erzielen und möglichst rasch auch auf anderen Ebenen Verbesserungen erreichen zu können. Die ALG ist deshalb bei allen drei Vorstössen gegen die Erledigterklärung und das Abschreiben und wird entsprechende Anträge stellen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. In der Antwort der Regierung wird aufgezeigt, welcher Ausbau der Kapazitäten in den letzten Jahren getätigt werden konnte. Dabei zeigten sich auch die SBB oft relativ flexibel, natürlich mit der nötigen Unterstützung von Zug. So waren sie etwa bereit, die Platzkapazitäten zwischen Rotkreuz und Baar mit Doppelkompositionen zu erhöhen. Selbstverständlich gibt es auch Themen, welche nicht so umgesetzt werden, wie man sich das aus Zuger Sicht wünscht. Auf der anderen Seite legt der Regierungsrat auch dar, dass er mit den SBB und mit den zuständigen Stellen in Bern die berechtigten Anliegen immer wieder diskutiere und so die Zuger Situation aufzeige. Die SP ist wie die Regierung der Meinung, dass der Kapazitätsausbau auf der Linie Luzern–Zug–Zürich dringend ist. Sie hat die nötige Zuversicht und Erfahrung – etwa mit der Stadtbahn –, dass die Regierung und die Volkswirtschaftsdirektion mit den zuständigen Stellen diese Dringlichkeiten immer wieder aufzeigen. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass die nötige Sensibilität und Wichtigkeit bei allen kantonalen Stellen vorhanden sind. Es braucht deshalb keinen weiteren Druck, indem die Motionen bzw. das Postulat nicht abgeschrieben werden. Denn auch nicht abgeschriebene Vorstösse scheinen die Bundesbehörden und das nationale Parlament nicht sonderlich zu beeindrucken. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die SP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats an.

Iris Hess-Brauer spricht für die CVP-Fraktion. Die drei zur Debatte stehenden Vorstösse betreffen den Ausbau der Bahninfrastruktur, insbesondere die Erhöhung der Bahnkapazität auf der Linie Luzern–Zug–Zürich. Diese Achse ist für den Kanton Zug von erheblicher Bedeutung. Es ist der CVP deshalb wichtig, dass sich der Regierungsrat auch im Sinne dieser Vorstösse stets frühzeitig an den richtigen Stellen verlauten lässt und die Anliegen des Kantons Zug für eine verbesserte und entwicklungsfähige Bahninfrastruktur vertritt.

Im STEP AS 2025 sind für den Kanton Zug keine neuen Bahninfrastrukturen enthalten. Derzeit werden vom BAV, den SBB, der Güterverkehrsbranche und den Kantonen die Ausbauschritte STEP 2030 erarbeitet. Die Planungsregion Zentralschweiz hat verschiedene Angebotsvorstellungen zum Regionalverkehr eingereicht, unter anderem, dass alle Interregio-Züge zwischen Zürich und Luzern in Rotkreuz halten. Ein aktiver und intensivfordernder Kontakt der Zuger Regierung zu den entsprechenden Stellen ist zwingend notwendig und für die weitere Entwicklung des Kantons Zug von grosser Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist die Durchmesserlinie Zürich. Diese konnte durch den Kanton Zug und sieben weitere Kantone vorfinanziert werden, so dass die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich vorzeitig realisiert werden konnten. Dies sind die richtigen Schritte, um Projekte zeit- und kostensparend voranzutreiben. Eine definitive Perronverlängerung in Rotkreuz, wie von Philip C. Brunner in einem Postulat verlangt, würde aber zu massiven Bau- und Unterhaltskosten führen, denn Halte von 400 Meter langen Zügen sind derzeit vom Bund nicht geplant. Der Kanton Zug müsste diese Kosten demzufolge alleine berappen, und diese Mittel fehlen im Moment ganz klar.

Die CVP ermutigt die Regierung, wo immer möglich für die Verbesserung der Bahninfrastruktur proaktiv und vorausschauend vorzugehen. Sie meint aber, dass dies nicht nur durch Warmhalten hängiger Vorstösse sinnvoll geschehen kann. Es ist wichtig, dass sich die Regierung kurz-, mittel- und langfristig für die Zuger Anliegen im öffentlichen Verkehrs einsetzt, damit es später nicht heisst: Der Zug ist für Zug bereits abgefahren. In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats zu.

Als Sprecher der SVP-Fraktion hält **Philip C. Brunner** fest, dass bereits ein erstes Fazit der Diskussion gezogen werden kann. Er dankt für die verschiedenen Voten und insbesondere Heini Schmid für seine Ausführungen zur Perronverlängerung. Von verschiedenen Rednern wurden die finanziellen Probleme des Kantons angeprochen. Das ist natürlich allen bekannt, aber dieses Thema wird den Kantonsrat vielleicht noch während vier, fünf oder sechs Jahren beschäftigen. Es ist diesbezüglich sehr viel im Fluss: Brexit, Donald Trump, Dollar, der DowJones, welcher ein Allzeithoch erreicht hat. Wenn es Amerika gut geht, wird in Zug – der Votant hofft natürlich auf Annahme der USR III – die Kasse sprudeln. Ein hoher Dollar ist für den Kanton Zug wie ein warmer Regen. Man wird feststellen können, dass das aktuelle Finanzproblem sich von selber lösen wird. Es gibt noch weitere Faktoren, etwa den Goldpreis, der sich positiv auf das Resultat der Nationalbank auswirkt etc. Die Weltkonjunktur ist nicht so schlecht, dass es dem Kanton Zug sehr schlecht gehen wird. Das zu wissen ist wichtig, denn hier geht es hier um eine mega langfristige Frage – die Ausführungen des Regierungsrats zeigen die Zeitdimensionen auf –, und der Kantonsrat sollte hier langfristig denken. Und wenn sich der Kanton Zug angeblich keine Perronverlängerung mehr leisten kann, muss man sich fragen, ob die richtigen Leute auf der Regierungsbank sitzen.

Über die Ausführungen des FDP-Sprechers ist der Votant enttäuscht. Der Kanton Zug und seine Wirtschaft und letztlich auch seine steuerlichen Einnahmen werden jetzt nämlich stranguliert. Den Vorwurf, dass er mit seinen Aktivitäten in Sachen «Zimmerberg light» der Sache schade, weist der Votant zurück. Der Sanierungstunnel entspricht der Idee, der das Schweizer Volk für den Gotthard-Strassentunnel mit erstaunlicher Deutlichkeit zugestimmt hat. Auch am Zimmerberg soll ein Sanierungstunnel gebaut werden. Dann kann der bestehende, hundertzwanzigjährige Tunnel so instand gestellt werden, dass er wieder einige Jahrzehnte lang hält. Die Ausführungen des FDP-Sprechers haben den Votanten an ein Hohelied auf die Regierung und insbesondere auf den Volkswirtschaftsdirektor aus der FDP erinnert. Es geht hier aber nicht um den Volkswirtschaftsdirektor und seine Arbeit, sondern um die gesamte Regierung, die sich hinter dieses Projekt stellen muss. Und die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht einverstanden mit deren Anträgen, die vorliegenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben. Vielmehr ist sie der festen Meinung, dass der Kantonsrat gleich vorgehen sollte wie beim Doppelspurausbau Chämlethen–Rotkreuz: Ohne die Ratsvorgänger, die etwas mehr Härte bewiesen, als der Votant heute aus den Voten der Fraktionssprecher heraushörte, wäre dieser Ausbau nämlich nicht realisiert worden. Die Hartnäckigkeit und der Mut des Parlaments führten da zu einer Lösung, die heute als völlig selbstverständlich und normal gilt.

Andreas Hürlimann hat als ALG-Sprecher dem Votanten aus dem Herz gesprochen: Es gilt den politischen Druck aufrecht zu halten. Über die Haltung der SP-Fraktion kann der Votant nur staunen: Da ist einfach zu viel Staatsgläubigkeit vorhanden. Dass man ohne eigenen Vertreter in der Regierung diese so hochleben lässt – dies bei einem Thema, das noch einer Lösung harrt –, versteht der Votant wirklich nicht. Die dezidierten, sehr guten Bemerkungen der CVP-Sprecherin hingegen haben ihm gefallen, auch wenn die CVP nicht zum gleichen Resultat kommt. Im Weiteren ist der Votant überzeugt, dass die GLP zu denselben Schlüssen kommen wird wie die SVP, geht es doch um Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und um die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Pendler.

Was sind die Forderungen der SVP? Sie wünscht sich eine Zuger Regierung, die gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und den SBB weniger opportunistisch ist und für den Wirtschaftsstandort Zug und die Zuger Volkswirtschaft kämpft – die betreffende Direktion sollte ihrem Namen gemäss ja der Volkswirtschaft dienen. Und sie wünscht sich eine Baudirektion, welche die bestehende Infrastruktur ver-

bessern möchte. Denn wenn das Jahr 2017 bezüglich ÖV so weitergeht, wie es begonnen hat – mehrere halbtägige Streckensperrungen, auch auf der ebenso alten Linie Zug–Arth Goldau –, wird es mehr Autos geben, wird der Konsument also nicht mehr auf die Bahn setzen. Es gab eine Zeit, da haben die Dinge in diesem Land – Post, Eisenbahn etc. – funktioniert. Jetzt aber haben die *Manager* übernommen, die Saläre der SBB-Spitze haben sich vervielfacht, die Leistungen aber ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zum Thema zu sprechen.

Philip C. Brunner fährt fort: Anfang Januar lief zwischen Baar und Horgen bezüglich Bahn nichts mehr. Tausende von Pendlern, also Mitarbeiter der Wirtschaft – und was nützt eine tolle Wirtschaft, wenn die Leute nicht zur Arbeit kommen bzw. nicht in Zürich ihrer Arbeit nachgehen können? – konnten während vier Wochen im Januar/Februar wegen Sanierungsarbeiten ihre Arbeitsplätze nicht erreichen. An den Wochenenden sind 66'000 Personen betroffen; sie müssen den Bus nehmen und nach Zürich eine ungefähr zwanzig Minuten längere Fahrzeit in Kauf nehmen. Das kann es schlicht nicht sein! Es ist der grösste Engpass im schweizerischen Schienennetz. Am Gotthard wurden 17 Milliarden Franken verbaut, die ganze Schweiz strahlte und Bundesrätin Doris Leuthard war die Königin des Tages. Was aber ist mit den Zufahrten? Die Zufahrt führt durch den Albistunnel. Es nützt doch nichts, 17 Milliarden Franken in das Herzstück zu investieren und dann kein Geld für den Ausbau der Zufahrten mehr zu haben!

Welcher Unterschied besteht zwischen der von Bern langfristig vorgeschlagenen Lösung und dem Sanierungstunnel? Es geht hier um Steuergelder, auch aus dem Kanton Zug. Die Zahlen sind bekannt, die Regierung hat sie auf die Kleine Anfrage des Votanten hin geliefert: Allein die Bundessteuern der juristischen Personen aus dem Kanton Zug betragen jährlich 967 Millionen Franken. Das sind ungefähr 10 Prozent dessen, was die ganze Schweiz von juristischen Personen an Mitteln erhält. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Zug doch einen Anspruch auf Hilfe! Oder soll es herauskommen wie mit der Autobahn, wo man vierzig Jahre lang ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten erneut und bittet ihn, seinen Antrag zu formulieren.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion beantragt, genau das Gegenteil dessen zu tun, was die Regierung vorschlägt. Sie möchte den Druck aufrecht halten. Dieser Druck ist nötig. Zwar ist man sich in der Sache einig, nicht aber bezüglich des politischen Vorgehens. Es nützt nichts, weitere Vorstösse einzureichen. Die Regierung wird dann einfach wieder zehn Jahre mit der Beantwortung zuwarten oder die Frist verlängert. Das bringt nichts! Die Vorstösse liegen vor, und sie sind sinnvoll. Es braucht mehr Druck auf die Regierung. Diese soll sich bemühen, etwas für den Kanton Zug zu tun, zumal es sich – es sei wiederholt – um die grösste infrastrukturelle Baustelle des Kantons handelt. Zu den angesprochenen Zuger Bundesparlamentariern hält der Votant fest, dass man gewisse Leute zwar fast zweimal wöchentlich in der «Tagesschau» sieht, er selber aber noch nie gehört hat, dass sie sich bezüglich Infrastruktur für den Kanton Zug einsetzen; sie haben in Bern ganz andere Ziele. Das ist das Problem – und das gilt übrigens auch für den Vertreter der SVP, der sich leider für andere Themen als den ÖV interessiert. Deshalb muss der Kantonsrat die Probleme lösen. Der Votant empfiehlt dringend, die vorliegenden Vorstösse nicht abzuschreiben.

Daniel Marti hält fest, dass die drei parlamentarischen Vorstösse rund um den Kapazitätsausbau auf dem Bahnkorridor Zürich–Zug–Luzern zeigen, welche grosse Bedeutung dieser Achse für Bevölkerung und Wirtschaft in Zug zukommt. Die drei Vorstösse enthalten unterschiedliche Lösungsansätze und Vorgehensvorschläge, die eine rasche Realisierung möglicher Kapazitätsausbauten ermöglichen sollen. Ein Kapazitätsausbau ist angesichts der weiter steigenden Mobilitätsnachfrage durch das zu erwartende Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum unbedingt notwendig. Damit dieses Verkehrswachstum weiterhin überwiegend auf den öffentlichen Verkehr entfällt, müssen die nötigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Wie wenig es braucht, um auf dieser Strecke Verspätungen und Zugausfälle zu provozieren, haben viele in den letzten Wochen erlebt, wo etwas Schneefall mehrmals zu grösseren Komplikationen geführt hat. Zudem blockieren schon einfachste Sanierungsarbeiten die Verbindungen von Zürich inkl. Flughafen in die Zentralschweiz, wie das momentan jedes Wochenende der Fall ist, wo mühsam auf Busse umgestiegen werden muss. Wenn auf die öffentlichen Verkehrsmittel kein Verlass mehr ist und die Fahrzeiten extrem lang werden, muss sich niemand wundern, dass lieber auf das eigene Auto umgestiegen wird.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass er die Situation ernst nimmt und sich aktiv für Optimierungen beim öffentlichen Verkehr einsetzt. Die Antwort zeigt aber auch, dass viele Kompetenzen beim Bund liegen und der Kanton nicht mit dem Brecheisen neue Lösungen herbeiführen kann. Hier hilft nur, wie bisher mit stetem Tropfen den Stein zu höhlen und dabei auch geltend zu machen, dass der Wirtschaftsraum Zürich–Zug schweizweit eine grosse Bedeutung hat und nicht zuletzt durch die NFA-Zahlungen einen grossen Beitrag an die Entwicklung anderer Kantone leistet.

Nebst den Infrastrukturmassnahmen sollten auch andere Aspekte zur Verbesserung des Angebots in Betracht gezogen werden. Schaut man sich im letzten Bericht des Amts für Raumplanung die Verkehrsmittelwahl der Zupendlert in den Kanton Zug aus dem Raum Luzern an, fragt man sich, wieso bis heute kein integraler Tarifverbund zwischen Zug und Luzern/Obwalden/Nidwalden besteht. Was von Zug über Zürich bis in die Ostschweiz und den Aargau schon längst möglich ist, ist zwischen Zug und Luzern auch zwölf Jahre nach Einführung verbundübergreifender Tarife noch nicht möglich. Mit einem vereinfachten Angebot für Pendler würde wohl auch die Menge der Pendler mit dem ÖV zunehmen und damit das Gewicht dieses Korridors im gesamtschweizerischen Kontext weiter erhöht – was hoffentlich dazu führt, dass auch der Bund die Prioritäten anders setzt.

Die GLP bittet den Regierungsrat, ihre Anregung aufzunehmen, und dankt für die bisherigen Bemühungen in Sachen Kapazitätsausbau. Sie nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Kenntnis und stimmen dessen Anträgen weitgehend zu. Um den Druck aufrecht zu halten, will sie die Motion betreffend Sanierungs-tunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf jedoch noch nicht abschreiben.

Manuel Brandenberg bittet den Vorsitzenden, mit dem Instrument des Ordnungsrufs vorsichtig umzugehen. Philip C. Brunner, der Fraktionssprecher der SVP, hat zur Sache gesprochen, wenn vielleicht auch etwas blumig und emotional sowie lange. Es gab aber keinen Grund gemäss Geschäftsordnung, ihn zweimal zu unterbrechen.

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass er verantwortlich ist für einen effizienten Ratsbetrieb. Er hofft, dass sich auch die Ratsmitglieder daran halten, die Debatte möglichst effizient zu führen.

Adrian Andermatt hält fest, dass ein FDP-*Bashing* persönlich eine gewisse Genugtuung bringen mag. Es entbehrt aber jeglicher Grundlage. Die Ziele sind dieselben, und auch die FDP setzt sich dafür ein, dass der Infrastrukturausbau voranschreitet. Sie ist aber überzeugt, dass dieses Anliegen wenig damit zu tun hat, die alten Vorstösse aufrecht zu erhalten. Die Regierung weiss, was sie zu tun hat, und sie hat das bis anhin auch immer wieder bewiesen. Der bisherige Ausbau wurde bereits aufgezeigt, und der nächste grosse Schritt muss klar der Ausbau des Zimmerbergtunnels sein. Dieses Ziel muss gemeinsam verfolgt werden, wenn nötig zu gegebener Zeit auch mit weiteren Vorstössen. Und es wäre schön, wenn auch die Zuger Vertreter in Bern – falls sie dies nicht sowieso schon tun – sich vermehrt dieser Sache annehmen würden. In diesem Sinn steht die FDP klar hinter dem genannten strategischen Ziel, welches für den Wirtschafts- und Lebensraum Zug zentral ist. Der Kapazitätsausbau am Zimmerberg ist schlicht und einfach unbestritten, auch wenn die Vorstellungen bezüglich des Wegs zu diesem Ziel unterschiedlich sind. Die FDP verzichtet aber auf Scheingefechte und konzentriert sich auf die Sache. Sie gesteht Philip C. Brunner ein FDP-*Bashing* aber durchaus zu, wenn es ihm persönlich Freude bereitet.

Philip C. Brunner teilt mit, dass ihm das FDP-*Bashing* keinerlei Spass bereitet. Er ist vielmehr tief besorgt, dass eine Partei, welche im Kanton Zug viel geleistet hat, sich hier einfach zurücklehnt und das Handeln der Regierung überlässt. Zum Stichwort Kapazitätsausbau hält der Votant fest, dass das Volk der Meinung sei, die NEAT werde – so haben die Politiker und auch Bundesrat Adolf Ogi, der Erfinder der NEAT, argumentiert – für den Personenverkehr gebaut. In Tat und Wahrheit dient dieser Kapazitätsausbau vor allem dem Güterverkehr. Das sei allen hier, auch den Vertretern der FDP gesagt, deren Wähler in der Stadt Zug an schönen Lagen wohnen und einen schönen Blick auf die Strecke Zug–Arth Goldau haben. Natürlich kann man mit 2–4 Bundesmilliarden die Strecke Thalwil–Litti so ausbauen, dass dann der Nord-Süd-Güterverkehr hier durchgeführt werden kann. Und dieser Güterverkehr fährt dann durch die Stadt Zug, rumpelnd und laut und ohne Nachtfahrverbot, wie man es von anderen Verkehrsträgern kennt. Dann kann der Votant nur viel Vergnügen wünschen! Es geht hier doch darum, die richtige Strassen- bzw. Bahnbreite zu bauen, die auch auf den Hauptort Zug, den wirtschaftlichen Träger des Kantons, Rücksicht nimmt. Was aus Bern kommt, ist aber rücksichtslos. Man schaue nur, was bezüglich Zugersee Ost läuft! Das Projekt wird durchgestiebert, man will 190 Millionen Franken ausgeben! Für rund das Doppelte dieses Betrags, etwa 400 Millionen Franken, erhielte man die zwei Tunnels durch den Albis und den Zimmerberg. Damit ist man wieder beim Thema – und deshalb gibt es den Vorschlag der Sanierung. Das ist letztlich der Hintergrund, und es gilt etwas vorauszu-denken. Der Kantonsrat und auch der Votant haben grosses Vertrauen in die Zuger Regierung. Das ist wunderbar – aber der Votant ist nicht naiv. In ein paar Jahren sitzen vielleicht andere Köpfe in der Regierung, und es ist deshalb wichtig, jetzt die richtigen Pflöcke einzuschlagen. Die SVP-Fraktion will – anders als der differenzierte Vorschlag der GLP – alle drei Vorstösse aufrechterhalten.

Hubert Schuler findet es unangebracht, dass Philip C. Brunner und seine Mitstreiter glauben, die Wahrheit gepachtet zu haben und definieren zu können, was richtig und was falsch sei. Selbstverständlich unterstützt auch die SP den Ausbau der Infrastrukturen, die Vorstellungen über das Vorgehen sind aber unterschiedlich. Die Regierung als naiv zu bezeichnen, nur weil sie eine Abschreibung der Vorstösse beantragt, ist sicher nicht richtig. Der Rat kann und soll um die Inhalte ringen, aber solche Aussagen sind nicht angebracht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält einleitend fest, dass bisher hauptsächlich von Ratsmitgliedern gesprochen wurde, welche die Vorstösse nicht abschreiben bzw. den Druck aufrecht halten wollen. Allerdings sollte dieser Druck ja wirksam und zielführend sein – und der Volkswirtschaftsdirektor möchte aufzeigen, dass das Aufrechterhalten der Vorstösse nicht zielführend ist. Und in Klammern gesagt: Bei der Motion betreffend Sanierungstunnel geht es primär darum, ob diese erheblich erklärt werden soll oder nicht; das ist die Kernfrage. Der Sanierungstunnel wäre eine erste Etappe der Variante «Zimmerberg light», worüber sich der Rat auch schon unterhalten hat.

Weshalb findet der Regierungsrat das Anliegen der Motion Brunner/Messmer betreffend Sanierungstunnel nicht motionsfähig und schlägt er vor, den Vorstoss auch nicht erheblich zu erklären? Es geht um die Frage, ob man irgendwann etwas erreichen will oder nicht. Der Vorstoss verlangt, dass sich der Regierungsrat – bei Erheblicherklärung – für eine rasche Umsetzung einer ersten Etappe von «Zimmerberg light» einsetzen soll. Das vor dem Vorliegen der Erkenntnisse des Bundes zu tun, ist nach Meinung des Volkswirtschaftsdirektor unsorgfältig. Die Regierung hat mehrfach ausgeführt, dass der Bund beide Varianten nochmals vertieft prüft. Die Ergebnisse werden im Verlaufe von 2017 erwartet, und es wäre höchst unvorsichtig und unsorgfältig, den Regierungsrat jetzt zu beauftragen, sich für eine Variante einzusetzen – dies mit Kantonsgeldern, im Sinne einer Vorfinanzierung –, ohne die Erkenntnisse des Bundes zu kennen. Es handelt sich – wie gehört – um eines der problematischsten Nadelöhr und um eine der wichtigsten Baustellen der Zukunft, und da sollte man jetzt nicht einige Monate vor den Erkenntnissen des Bundes bezüglich Wirksamkeit und Kosten einfach auf dieses eine Pferd setzen. Das ist eine nervöse und sehr kurzfristige Denkart. Weiter ist zu bedenken, dass bis zu anderen Erkenntnissen das gilt, was im Sachplan Verkehr des Bundes steht und im Richtplan des Kantons festgesetzt ist – und das ist der Zimmerberg-Basistunnel II. Wenn der Kantonsrat die Motion nun erheblich erklären und den Regierungsrat beauftragen würde, sich für eine andere Variante, nämlich «Zimmerberg light», einzusetzen, entstünde ein totaler Widerspruch zwischen dem bisherigen Auftrag nicht nur seitens des Bundes, sondern auch – Stichwort Richtplan – des Kantonsrats und dem neuen Auftrag. Wie soll der Regierungsrat denn in Bern lobbyieren und Allianzen suchen, wenn der Kanton Zug sich selbst blockiert und nicht mehr weiss, welche Variante er verfolgen soll? Der Kanton Zug wäre kein verlässlicher Partner mehr. Zug arbeitet in der Frage, welche Projekte in der Zentralschweiz realisiert werden sollen, seit Langem mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen und auch mit den Bundesparlamentariern zusammen. Im Dezember 2016 haben alle Zentralschweizer Kantone in einem Positionspapier festgehalten, dass sie voll hinter dem Zimmerberg-Basistunnel II stehen und eine Vollfinanzierung im nächsten Ausbauschritt wollen; es gibt in diesem Papier auch Aussagen zum Durchgangsbahnhof Luzern. Wenn der Kantonsrat der Regierung nun einen anderen Auftrag erteilt und nicht mehr zu dieser Position steht, was soll dann der Volkswirtschaftsdirektor nächste Woche den Zentralschweizern Parlamentariern sagen, wenn diese informiert werden, in welche Richtung sie arbeiten sollen? Da geht viel an Kraft verloren. Und zum Thema Vorfinanzierung, das in der Motion auch angesprochen ist: Es gibt im Moment kein vorzufinanzierendes Projekt, der entsprechende Antrag ist also gegenstandslos. Zusammengefasst wäre eine Erheblicherklärung der Motion sachlich falsch: Sie würde einen Widerspruch zum Richtplan generieren, sie würde den Regierungsrat total blockieren, sie wäre kommunikativ kaum zu bewältigen, und das Lobbying in Allianz mit der Zentralschweiz wäre in Frage gestellt. Und überhaupt wäre zuerst die Frage zu klären, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig ist – wobei der Regierungsrat ausgeführt hat, dass es das nicht ist. Die Motion verlangt,

beim Bund tätig zu werden, allerdings geht es hier nicht um eine kantonale Vorlage, sondern um eine Zuständigkeit des Bundes.

Das FDP-Postulat betreffend Ausbau der Bahnverbindungen nach Zürich betrifft nur noch einen Teilaспект – zwei weitere Aspekte wurden schon früher abgeschrieben –, nämlich dass Zug sich zusammen mit anderen Kantonen für eine Vorfinanzierung von Projekten auf der Linie Zürich–Zug–Luzern stark machen solle. Zug ist zusammen mit den Zentralschweizerkantonen beim Bund vorstellig geworden und wollte Vorfinanzierungsmöglichkeiten aufzeigen: Der Bund hat aber klar auf die Voraussetzungen hingewiesen: Für Vorfinanzierungen braucht es ein vom Bund beschlossenes Projekt. Die nächsten Projekte werden aber erst 2019 beschlossen. Es macht keinen Sinn, den Regierungsrat mit einer Vorfinanzierung für ein Projekt zu beauftragen, das erst in zwei Jahren beschlossen wird – zumal auch nicht bekannt ist, welches Projekt dann tatsächlich beschlossen wird. Man kann dieses Postulat deshalb wirklich abschreiben, denn es gibt keine sinnvollen Aktivitäten bezüglich einer Vorfinanzierung mehr. Man muss hier wirklich in die nächste Geländekammer schauen. Dass der Regierungsrat jede Möglichkeit zur Vorfinanzierung prüft, ist ein permanenter Auftrag. Im Richtplan steht unter V 4.4: «Die Behörden setzen sich beim Bund bei Engpässen für den Ausbau des Bahnnetzes ein.»

In der Motion Stuber/Schmid/Lötscher geht es um die Perronverlängerungen. Der Regierungsrat hat schon im letzten Bericht und auch jetzt wieder aufgezeigt, dass er alles rechtlich und politisch Mögliche getan hat, um den Bund dazu zu bringen, die Perronverlängerungen definitiv zu bauen. Das gelang leider nicht. Deshalb macht es aus Sicht des Regierungsrats keinen Sinn, in der Zeit bis zum nächsten Ausbauschritt an diesem Petitum festzuhalten. Ein Festhalten wäre ein Auftrag an den Regierungsrat, einen Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit – 2,5 Millionen Franken für Rotkreuz, Baar wäre teurer – auszuarbeiten, worüber der Kantonsrat dann debattieren könnte. Der Regierungsrat müsste dann auch aufzeigen, dass eine solche Verlängerung tatsächlich etwas bringt. Und mit kantonalen Steuergeldern auf Vorrat eine Perronverlängerung zu bauen, die dann während zehn Jahren niemand braucht, ist nicht wirklich sinnvoll. Und wenn der 400 Meter lange Bombardier-Zug dann mal fährt, liegt das Problem nicht in allenfalls zu kurzen Perrons. Es liegt vielmehr darin, dass dieser riesige und schwere Zug bei einem Halt in Baar und/oder Rotkreuz für die Fahrt von Zürich nach Luzern zu viel Zeit benötigen und die Umläufe nicht mehr klappen würden. Das wurde in Zusammenhang mit der Petition von ZugWest von den SBB vertieft untersucht, und ZugWest hat seinerseits ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der Ergebnisse der SBB-Studie beauftragt. Und es wurde bestätigt: Es geht aus betrieblichen Gründen nicht. Man kann solche grossen und schweren Züge auch mit heutiger Technologie nicht so schnell fahren lassen, dass es noch für weitere Halte reicht – und da nützt auch ein 200 Meter langer Perron nichts. Man sollte deshalb nicht mit kantonalem Geld unnötige Perrons bauen. Und wenn es im nächsten Ausbauschritt tatsächlich solche Perrons brauchen sollte, kann Zug – wie der Regierungsrat ausgeführt hat – den Bund mittels Vorfinanzierung sehr schnell zu einer definitiven Anpassung veranlassen.

Zusammengefasst bittet der Volkswirtschaftsdirektor, die vorliegenden Vorstösse nicht aus einem Gefühl heraus aufrecht zu halten oder gar erheblich zu erklären. Der Rat würde damit die bisherigen Allianzen und Vorbereitungsarbeiten stören. Man ist zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen und Bundesparlamentariern und mit ZugWest nämlich auf der Zielgeraden. ZugWest hat die Segel nach vorne gesetzt. Man hat erkannt, dass man sich nicht auf den zweiten Halt und die Perronverlängerung verstießen darf, sondern auf den Ausbau des Zimmerbergs fokussieren muss. Und man weiss, dass in der Planung des Bundes das Projekt Zimmerberg-Basistunnel II wegen seiner guten Wirkung recht gut positioniert ist und im nächsten

Ausbauschritt enthalten sein wird. Deshalb setzt sich der Regierungsrat dafür ein. Die Variante «Zimmerberg light» wurde vor einigen Jahren vom Bund ebenfalls bewertet – mit einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis – und wird jetzt nochmals geprüft. Wenn der Regierungsrat nun aber beauftragt wird, andere Wege als bisher zu verfolgen und Perronverlängerungen zu fordern, dann arbeitet er in die Breite. Man muss aber nach vorne arbeiten und konsequent das gemeinsame, im Richtplan enthaltene und von den Zentralschweizer Partner mitgetragene Ziel verfolgen. Im Übrigen wurde die Variante «Zimmerberg light» in Zürich vom Kantonsrat klar abgelehnt, Zürich wäre für Zug also kein Partner für diese Variante. Und wie soll der Volkswirtschaftsdirektor in Bern mit dem Zuger Fähnli allein und isoliert Druck machen? Diese Zeiten sind vorbei. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat deshalb, dass er den Anträgen des Regierungsrats folgt. So können der eingeschlagene Weg fortgeführt und alle Kräfte auf den Ausbauschritt 2030 hin gebündelt werden.

Abstimmungen

Motion Brunner/Messmer (Vorlage 2609.1)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei dieser Motion einerseits über den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und andererseits über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung zu entscheiden ist.

Heini Schmid stellt den **Antrag**, die Motion Brunner/Messmer nicht in ein Postulat umzuwandeln. Er ist Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, welche zusammen mit der Regierung und dem Kantonsrat den Richtplan hütet. Es gibt im Richtplan viele Inhalte, welche eigentlich Bundespolitik betreffen. Der Votant erinnert an epische Diskussionen etwa über die ober- oder unterirdische Führung von Hochspannungsleitungen, über einen NEAT-Hub oder über Autobahnfragen. Der Richtplan definiert mit entsprechenden Bestimmungen die Haltung des Kantons Zug zu solchen Bundesaufgaben, und der Votant ist sehr daran interessiert, dass der Kantonsrat weiterhin über solche Inhalte beschliessen und damit der Regierung verbindliche Aufträge im Bereich der Bundespolitik erteilen kann. Darum darf der Kantonsrat diesen *casus belli*, den Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in ein Postulat, auf keinen Fall unterstützen, denn damit würde präjudiziert, dass die Regierung immer wieder auf die Bundespolitik verweisen und Anliegen als nicht motionsfähig bezeichnen könnte. Es liegt also im Interesse des Kantonsrats, diese Umwandlung abzulehnen. Mit der Abschreibung der Motion ist der Votant einverstanden. Die Front sollte für die Auseinandersetzung mit dem Bund gestärkt werden, und zu viele Varianten sind – in Analogie zum bekannten Sprichwort – des Hasen Tod.

Philip C. Brunner hält fest, dass er keine Umwandlung in ein Postulat beantragt. Er ist mit dem ersten Teil der Ausführungen von Heini Schmid einverstanden, kommt aber zu einem anderen Schluss: Er bittet, die Abschreibung der Motion abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass der Regierungsrat bei seinem Antrag bleibt. Die Motion ist eben nicht auf den Richtplan hin formuliert, sondern verlangt eine rasche Einflussnahme beim Bund, was nach Bundespolitik tönt. Deshalb kam der Regierungsrat zum Schluss, dass das Anliegen nicht motionsfähig sei. Wenn damit aber eine Richtplandiskussion angestossen werden soll und

der Rat den Vorstoss aus diesem Grund erheblich erklärt, wird der Konflikt offensichtlich. Dann geht es um eine allfällige Anpassung des Richtplans auf eine andere Variante hin. Diese Anpassung müsste dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden und würde dort – gestützt auf den jetzigen Sachplan Verkehr – abgelehnt. In der Zwischenzeit erstellt der Bund die Botschaft und führt die Vernehmlassung für den Ausbauschritt durch. Der Kanton Zug würde sich paralysieren: Er führt eine Diskussion über die Varianten der Linienführung, bevor der Bund die Ergebnisse seiner Variantenprüfung mitgeteilt hat. Bis anhin war das Resultat klar: Der Zimmerberg-Basistunnel II hat ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bislang gibt es keine andere Erkenntnis, über die man diskutieren könnte. Der Kanton Zug würde sich im heutigen Zeitpunkt deshalb total blockieren und aus der Diskussion nehmen, zumindest wüsste der Volkswirtschaftsdirektor nicht mehr, mit welchem Ziel er lobbyieren sollte. Er ist dafür, dass die Variantendiskussion geführt wird, aber erst wenn der Bund sagt, dass am Zimmerberg investiert werde, nicht vorab. Das war immer die Meinung des Regierungsrats, und deshalb hat er sich auch immer dafür eingesetzt, dass Varianten diskutiert werden sollen. Wenn der Rat den Vorstoss tatsächlich als Motion erheblich erklärt, dann blockiert er den Regierungsrat, und dann ist genau das erreicht, was eigentlich niemand will. Deshalb bittet der Volkswirtschaftsdirektor in jedem Fall um Nichterheblicherklärung.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Umwandlung der Motion Brunner/Messmer in ein Postulat mit 55 zu 17 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion Brunner/Messmer mit 38 zu 35 Stimmen erheblich.

Postulat der FDP-Fraktion (Vorlage 1804.1)

- **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das teilerheblich erklärte Postulat der FDP-Fraktion mit 40 zu 33 Stimmen als erledigt ab.

Motion Stuber/Schmid/Lötscher (Vorlage 1899.1)

- **Abstimmung 4:** Der Rat schreibt die Motion mit 39 zu 33 Stimmen als erledigt ab.

TRAKTANDUM 9

- 693 Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**
 Vorlagen: 2526.1 - 14965 (Motionstext); 2526.2 - 15358 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Anna Bieri** erinnert daran, dass das Schweizer Volk am 14. Juni 2015 auf Antrag von Bundesrat und Parlament die Stipendieninitiative mit 72,5 Prozent der Stimmen und mit allen Ständen abgelehnt hat. Im Vorfeld hatte der Bund ein neues Ausbildungsbeitragsgesetz geschaffen, das vorsieht, dass die Kantone ihre

Stipendien harmonisieren. Bundesbeiträge werden nur dann entrichtet, wenn der einzelne Kanton die Vorgaben des Stipendienkonkordats einhält. Bundesrat Johann Schneider-Amman begründete der Stimmbevölkerung das Ja zu diesem indirekten Gegenvorschlag mit folgenden Worten: «Das Stipendienwesen war eine grössere Baustelle. Seitdem das Stipendienkonkordat 2013 in Kraft getreten ist, ist diese aber beseitigt.» Und weiter führte der FDP-Bundesrat aus: «Chancengleichheit ist mir ein wichtiges liberales Prinzip. Die Kantone, unterstützt vom Bund, stärken es mit ihrem Konkordat.» In der Folge haben sich auch die Parteien dazu geäussert. So liess die SVP Schweiz verlauten: «Soweit die Kantone untereinander eine gewisse Harmonisierung der Stipendien- und Darlehensvergaben anstreben, ist dies mit dem bestehenden Konkordat umzusetzen.» Die frühere Zürcher SP-Regierungs-rätin und Bildungsdirektorin Regine Aeppli sagte: «Die Konkordate sind nicht einfach Ausdruck einer freundeidgenössischen Solidarität, sondern Ausdruck pragmatischer Lösungen für Herausforderungen mit sachlichem Hintergrund.»

Nachdem auch der Kanton Zug diesen Argumenten mit über 80 Prozent folgte, reichten Laura Dittli und die Votantin gleichentags die vorliegende Motion mit dem Antrag ein, dass auch der Kanton Zug dem Stipendienkonkordat beitreten möge. Unterdessen umfasst das Stipendienkonkordat 87 Prozent der Schweizer Bevölke-rung. Die Tatsache, die auch der Regierungsrat in seiner Antwort vorbringt, dass der Kanton Zug die Minimalbedingungen mit einer eher geringfügigen Ausnahme erfüllt, ist für die Motionärinnen Motivation genug, dass auch Zug diesem Konkor-dat beitritt und seine Stimme erheben kann, wenn das schweizerische Stipendien-wesen ausgestaltet wird. Die Voraussetzung für Bundesbeiträge setzt die Einhal-tung der formellen für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats voraus. Das will heissen, dass man für Bundesbeiträge auf jeden Fall diese Voraussetzungen erfüllen muss, bei Abseitsstehen jedoch keine Mög-lichkeit hat, hier aktiv mitzuwirken. Der vom Regierungsrat behauptete Souveränitäts-verlust ist im Licht der Voraussetzungen für Bundesbeiträge schlicht abwegig.

Wer sich für einen lebendigen Föderalismus einsetzt, stärkt mit dem kantonalen Konkordat die Eigenverantwortung der Kantone und überlässt es nicht dem Bund, dass dieser mit zentralistischen Lösungen aufwartet. Selbst der Regierungsrat zitiert – leider ohne Nachweis – in seinem Bericht aus dem Bericht der EDK und schreibt: «Jeder Kanton behält auch mit dem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen, und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichti-gen.» Wenn der Regierungsrat dieses Zitat der EDK verwendet, um gerade das Abseitsstehen zu begründen, dann kommt das ordentlich dreist daher. Es wäre nicht mehr als korrekt, wenn der Regierungsrat nicht unausgewiesene Zitate ver-wenden und dabei erst noch die Aussage ins Umgekehrte verdrehen würde.

Die Votantin hat sich auch aus beruflichen Gründen intensiv mit der Thematik be-fasst. Nach ihrer Ansicht hat es der Regierungsrat verpasst, die Situation nach der eidgenössischen Abstimmung über die Stipendieninitiative neu zu beurteilen und den Argumenten, die zur Ablehnung der Initiative geführt haben, Nachachtung zu verschaffen und die dazu notwendigen Folgearbeiten an die Hand zu nehmen. Dies wäre ohne Zweifel der Beitritt zum Konkordat. Steht der Kanton Zug weiterhin ab-seits, gehört er zu den wenigen, die zwar nicht mitgestalten, aber autonom nach-vollziehen müssen. Es kann doch nicht der Wille einer Regierung und eines Kan-tons sein, sich aktiv einer föderal ausgestalteten Lösung zu verweigern! Das ist weder weitsichtig noch nachhaltig – und auch nicht unbedingt klug. Es ist zudem im Licht der anstehenden Fragen um eine Verbesserung des NFA – bei dem die Neu-ordnung des Stipendienwesens übrigens ein Element war – ungeschickt, bei diesem Thema zu trotzen und sich unsolidarisch von den übrigen Kantonen abzumelden. Der Regierungsrat begründet sein Nein mit dem Verweis, dass in anderen Kanto-

nen andere Verhältnisse herrschen würden. Dies ist insofern falsch, als bei der Be-rechnung der Stipendienansprüche die Wohnorte der Studenten sehr wohl in Zu-sammenhang mit den Schulstandorten berücksichtigt werden. Was hätten denn sonst die Hochschulkantone Zürich und Luzern im Stipendienkonkordat verloren? Insofern ist die Argumentation des Regierungsrats, Graubünden sei nicht Zug, doch sehr oberflächlich. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass das Stipen-dienkonkordat nicht nur die Hochschulausbildung auf universitärer und Fachhoch-schulstufe, sondern auch die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung umfasst. Ist es nicht fair, dass schweizweit auch für Lehrlinge, Meisterprüfungs-kandidaten und Absolventen von höheren Fachschulen einheitliche Rahmenbedin-gungen herrschen und damit faire Bildungsvoraussetzung geschaffen werden? Da-für schafft das Konkordat zweckmässige Voraussetzungen.

Die Motion liegt der Votantin sehr am Herzen, und sie will den Kantonsrat, bevor dieser den Vorstoss einfach versenkt, in die Pflicht nehmen. Im Abstimmungskampf zur Stipendieninitiative verfassten die bürgerlichen Jungparteien folgende Mitteilung: «Mit einem Nein am 14. Juni tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, der die Kantone sanft unter Druck setzt und der mittels Konkordat eine Annäherung, aber keinesfalls eine Gleichmacherei der Stipendien erreicht. [...] Deshalb sagen die jungen Bürgerlichen überzeugt Nein zur ideologisch geprägten Vorlage und Ja zur föderalen Lösung!» Unterzeichnet wurde diese Mitteilung von Anian Liebrand, dem damaligen Präsidenten der Jungen SVP, von Maurus Zeier, dem Präsidenten der Jungfreisinnigen und von Jean-Pascal Ammann, dem Präsidenten der Jungen CVP. Sollte der Rat die Anliegen seiner Jungpolitikerinnen und -politiker tatsächlich ernst nehmen, hat er heute die Möglichkeit, den Tatbeweis zu erbringen.

Die Votantin kommt zu ihrer Schlussfolgerung: Im Nachgang zur Volksabstimmung haben die Motionärinnen ein Anliegen, aufgenommen, das in der Sache logisch, in der Wirkung korrekt und im Sinne eines gelebten Föderalismus richtig ist. Die Ant-wort des Regierungsrats ist nicht nur unbefriedigend, sie widerspricht den bei der Volksabstimmung vorgebrachten Argumenten von Regierung und Parteien. Sie ver-dreht Argumente der EDK, der auch Zug in prominenter Besetzung angehört, ge-radezu ins Gegenteil. Die Motionärinnen möchten, dass Zug sich als neunzehnter Kanton dem Konkordat anschliesst und damit für seine jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden, verbindliche, verlässliche und faire Bildungsvoraussetzung schafft. Sie stellen daher den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die FDP setzt sich für einen lebendigen Föderalismus ein, was aber nicht bedeutet, dass man diesem Konkordat unbedingt beitreten muss. Bei einem Beitritt ändert sich inhaltlich wenig. Die FDP-Fraktion folgt dem liberalen Ansatz und unterstützt einen Beitritt, wenn dieser notwendig ist, dem Kanton Zug einen Nutzen bringt und ihn weiterbringt. Sie will sich aber nicht durch einen unnötigen Beitritt einschränken lassen. Der Kanton Zug kann auch ohne Konkordat eine faire und zielorientierte Stipendienpolitik betreiben und die Chancengleichheit wahren. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regie-rungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Anliegen des Stipendienkonkordats unterstützen und entgegen der Regierung die Motion erheblich erklären wird. Grundsätzlich sind Stipendien sind ein äusserst wichtiges Instrument zur Her-stellung der Chancengleichheit in der Bildung. Mit dem Stipendienwesen wird ge-währleistet, dass es nicht auf die Dicke des Portemonnaies ankommt, wer studie-ren darf und wer nicht, und auch Studierende aus sozial schwächeren Schichten – und zwar landesweit – studieren können. So weit sind sich wohl alle einig.

Das Stipendienwesen ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Organisiert sich aber jeder Kanton selbst, besteht das Risiko von Ungleichheiten zwischen den Kantonen. Eine gewisse Synchronisierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung macht daher Sinn. Eine totale Vereinheitlichung des Systems gibt es mit der Ablehnung der Stipendieninitiative 2015 nicht. Umso wichtiger ist daher das pragmatisch orientierte Stipendienkonkordat. Um gleichwertigen Zugang zu Bildung bei gleichzeitiger Hoheit des Stipendienwesens bei den Kantonen zu garantieren, haben die Kantone 2009 das Stipendienkonkordat konzipiert und 2013 in Kraft gesetzt. Das Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Es setzt jedoch den Rahmen für die formelle Harmonisierung und stellt damit sicher, dass bei der Bemessung der Stipendien nicht allzu grosse Unterschiede zwischen den Kantonen entstehen. Der Kanton Zug sollte aus Sicht der ALG beim Konkordat dabei sein. Dies ermöglicht ihm, sich auch in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und nicht bloss passiv zuzuschauen. Die ALG unterstützt darum den Antrag auf Erheblicherklärung.

Zari Dzaferi hält fest, dass die SP-Fraktion die Vor- und Nachteile eines Beitritts zum Stipendienkonkordat ausführlich diskutiert hat. Aus bildungspolitischer Sicht sowie zur Erreichung einer möglichst hohen Chancengleichheit machen ein Beitritt und damit eine nationale Harmonisierung der Stipendien Sinn. Andererseits haben Konkordate immer auch ein Demokratiedefizit, weshalb ein Betritt nur dann ins Auge gefasst werden sollte, wenn für den Kanton ein unmittelbarer Nutzen entsteht. Es gibt in der Tat Bereiche, in denen der Kanton Zug bessere Leistungen anbietet, als die Minimalstandards des Konkordats vorschreiben. Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich ein Beitritt auch als Bumerang erweisen könnte, indem die Regierung aufgrund des Beitritts eine Nivellierung nach unten vornimmt. Dies würde der Situation im Kanton Zug nicht gerecht, weil die Lebenshaltungskosten hier weit höher sind als in anderen Kantonen.

Wenn man die Situation von Personen, die für die Finanzierung ihrer Ausbildung auf ein Stipendium angewiesen sind, verbessern möchte, sollte man auch das Berechnungsmodell unter die Lupe nehmen. Aus eigener Erfahrung weiss der Votant, dass jemand, der sein Studium mit Nebenjobs zu finanzieren versucht, bei der Berechnung schlechter gestellt wird als jemand, der einfach nur studiert. Hier zeigt sich für ihn eindeutig, dass Fleiss nicht immer belohnt wird. Vielleicht kann der Bildungsdirektor dazu einige Anmerkungen machen. Um nicht falsche Anreize zu schaffen, gäbe es auch hier Möglichkeiten, eine Verbesserung zu erzielen, beispielsweise mittels Einkommensfreibetrag wie bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen. In diesem Sinn bittet der Votant alle, die sich vom Beitritt zum Stipendienkonkordat eine Verbesserung erhoffen, auch mitzuhelfen, falsche Anreize zu eliminieren.

Zusammenfassend stimmt die SP-Fraktion dem Beitritt zum Konkordat nach ausführlicher Diskussion zu, dies aber mehr aus Pragmatismus und zur Förderung der Chancengleichheit auf nationaler Ebene und weniger aus der Überzeugung, dass ein Beitritt die Situation im Kanton Zug deutlich verbessert. Dafür bräuchte es noch weitere Massnahmen, insbesondere im Berechnungsmodell. Und zur Empörung von Anna Bieri über den Bericht der Regierung hält der Votant fest, dass man seit einigen Tagen weiss, dass es – zumindest in den USA – auch «alternative» Fakten gibt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Das Bedürfnis, dass zwei Studenten in vergleichbaren Lebenssituationen vergleichbare Stipendien erhalten, ist breit abgestützt und unbestritten. Dieses Grundverständnis teilt auch die CVP-Fraktion. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, gibt es ihres Erachtens zwei Möglichkeiten:

- Sogenannte Bundeslösung: Die Stipendieninitiative strebte – wie Anna Bieri bereits ausgeführt hat – eine Lösung auf Bundesebene an. Das Stimmvolk lehnte eine Zentralisierung des Stipendienwesens aber zu Recht klar ab.
- Beitritt zum Stipendienkonkordat: Das Konkordat ermöglicht eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens unter den Kantonen, ohne dass der Bund involviert ist. Konkret übernehmen die Beitrittskantone im Stipendienkonkordat festgehaltene Grundsätze sowie Minimalstandards mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Studenten.

Der Regierungsrat argumentiert in seinem Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion, dass ein Beitritt Mehrkosten für den Kanton Zug verursachen würde. Das Konkordat sieht nämlich vor, für Personen in Ausbildung auf der Tertiärstufe einen Beitrag von 16'000 Franken statt wie bisher 15'000 Franken zu gewähren. Dieser minimale Höchstbetrag wird gemäss Rücksprache bei der EDK allerdings praktisch nur von Studierenden bezogen, die nicht in Pendlerdistanz studieren, das heisst konkret von Personen, die sich für ein Studium in der Westschweiz entschieden haben. Genau solche Studierende sollten es doch wert sein, auch mit einem um 1000 Franken höheren Beitrag unterstützt zu werden.

Falls der Kanton Zug sich nun vom Konkordat verabschiedet, sagt er auch Nein zur Harmonisierung des Stipendienwesens. Will der Kantonsrat das wirklich? Die Votantin hat andere Stimmen und Versprechen anlässlich der Volksabstimmung über die Stipendieninitiative in Erinnerung. Immer wieder wurde – zu Recht – gesagt, dass gerade dank des Konkordats eine Harmonisierung ohne Bundeslösung möglich sei. Verträten andere Kantone ebenfalls die Haltung der Zuger Regierung, würde das Konkordat nie funktionieren, und einer zentralistischen Bundeslösung würden die Türen wieder geöffnet.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Konkordat eine sinnvolle Lösung ist, um eine Gleichbehandlung der Studenten zu garantieren. Sie wird diese Motion deshalb grossmehrheitlich erheblich erklären.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP gegenüber Konkordaten immer kritisch eingestellt ist. Für sie gilt es stets, den Nutzen eines Konkordats gegenüber den Einschränkungen der Souveränität des Kantons abzuwagen. Bei einem Beitritt zum Stipendienkonkordat wäre in materieller Hinsicht lediglich die Erhöhung der maximalen Ausbildungsbeiträge pro Jahr für ledige Personen auf Tertiärstufe notwendig. Der Kanton Zug ist also auch ohne Konkordat bereits bestens gerüstet und erfüllt die allermeisten Anforderungen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin nimmt es vorweg: Die GLP unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Natürlich ist nicht jedes Konkordat sinnvoll oder notwendig. Das Stipendienkonkordat der EDK gehört aber sicher zu den sinnvolleren. Es gibt eigentlich keine überzeugenden Argumente, die gegen einen Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat sprechen; zumindest hat die GLP im Bericht des Regierungsrats kein solches Argument gefunden. Auch die möglichen Mehrkosten von 20'000 bis 36'000 Franken fallen nicht wirklich ins Gewicht. Das kann sich Zug trotz Sparmodus problemlos leisten.

Das Stipendienkonkordat der EDK ist am 1. März 2013 in Kraft getreten. Bis heute sind ihm achtzehn Kantone beigetreten, welche insgesamt 87 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz umfasst. Wenn der Kanton Zug diesem Konkordat ebenfalls beitritt, macht er sicher nichts Falsches, denn mit dem Stipendienkonkordat werden die kantonalen Stipendiengesetze nicht in allen Belangen gleichgeschaltet, aber in wichtigen Punkten harmonisiert. Jeder Kanton behält auch nach

einem Beitreitt die Hoheit über sein Stipendienwesen und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Das total revidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes, seit 1. Januar 2016 in Kraft, nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf. Das Gesetz hält fest, dass künftig nur noch diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen im Rahmen des Ausbildungsbeitragsgesetzes haben, welche die formellen, für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. Der Kanton Zug erfüllt diese Vorgaben. Er kann somit bedenkenlos dem Konkordat beitreten. Denn tut er es nicht, würde er weiterhin abseits stehen und könnte sich nicht im Vollzug des Stipendienwesens einbringen, müsste aber trotzdem die Bundesvorgaben nachvollziehen. Das macht keinen Sinn! Der Votant bittet daher den Rat, das Sinnvolle zu tun und die Motion erheblich zu erklären.

Heini Schmid möchte sich nicht zum Für und Wider des Stipendienkonkordats äussern, sondern die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats zu Konkordaten kritisieren. Vor einigen Jahren wurde versucht, eine ureigene Kompetenz der Kantone, das Stipendienwesen, auf Bundesebene zu transferieren. Diesen Angriff hat man mit einem Konkordat abgewehrt und das Subsidiaritätsprinzip und die Souveränität der Kantone geschützt. Und das ist der springende Punkt: Konkordate dienen der Abwehr des Versuchs des Bundes, zunehmend und mit mehr oder weniger fadenscheinigen Begründungen Zuständigkeiten der Kantone zu übernehmen. Wenn der Regierungsrat nun argumentiert, man würde Konkordate nur beitreten, wenn es dem Kanton unmittelbar nütze, und das Stipendienkonkordat bringe für den Kanton Zug – auch wenn ihm neunzehn andere Kantone zugestimmt haben – eigentlich nicht viel, so zeigt sich hier eine völlig falsche Haltung. Der Votant erwartet, dass der Kanton Zug bei sinnvollen Konkordaten mitmacht, insbesondere wenn droht, dass der Bund die entsprechende Zuständigkeit an sich nimmt. Es ist zentral, dass die Kantone nicht unnötig Kompetenzen an den Bund verlieren. Da kann man doch nicht einfach sagen, ein Konkordat bringe ja nichts, und man verliere Autonomie. Man muss in der Politik gelegentlich über die Bande hinweg denken: Was auf den ersten Blick einleuchtend tönt – nämlich dass man mit der Ablehnung eines Konkordats seine Kompetenz behalte –, kann über die Bande gedacht dazu führen, dass der Bund die betreffende Aufgabe übernimmt. Und dann hat man gar nichts mehr. Man sollte hier nicht Trump-mässig nur an einer, sondern möglichst an zwei, drei oder vier Banden spielen. *Das wäre intelligente Politik.*

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es nicht um eine Erhöhung der Zuger Stipendien, sondern um eine Vereinheitlichung des Schweizer Stipendienwesens durch Beitreitt zum Stipendienkonkordat geht. Ein Beitreitt würde die Stipendiensumme des Kanton Zug nur geringfügig, um ca. 1 Prozent bzw. 20'000 Franken, auf rund 2 Millionen Franken erhöhen. Der Bildungsdirektor erinnert daran, dass vor gut anderthalb Jahren über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer und über 80 Prozent der Zugerinnen und Zuger eine schweizweite Vereinheitlichung des Stipendienwesens abgelehnt wurde. Es ist erstaunlich, dass Anna Bieri und Laura Dittli sich nun mit den gleichen Argumenten wie damals wieder für eine Vereinheitlichung stark machen. Über 70 bzw. über 80 Prozent Nein-Stimmen: Es sind fast weissrussische Ergebnisse, auf die man hier verweisen kann – für einmal muss man den Blick nicht nach Amerika richten.

Eine durch Vereinheitlichung erzwungene Erhöhung der Zuger Stipendien: Das ist die Argumentation der Motionärinnen. Als hätte es die Abstimmung über die Stipendieninitiative nie gegeben, wird einfach das nächste politische Pferd gesattelt, nämlich der Beitreitt zum Stipendienkonkordat. Dabei wird übersehen, dass dieser

Beitritt dem Kanton Zug und den Zuger Studierenden nichts bringt. Der Kanton Zug erfüllt oder übertrifft die Vorgaben des Konkordats in den allermeisten Punkten und zahlt auf tertiärer Stufe sogar überdurchschnittliche Stipendien. Er erfüllt alle Vorgaben, damit er die Bundesbeiträge für die Tertiärstufe erhält. Es gibt im Kanton Zug kein Stipendienproblem, auch wenn das in der Debatte hie und da und unter Verweis auf die Chancengleichheit angetönt wurde. Wer Stipendien braucht, erhält diese auch, und es sind genügende Stipendien. Es gibt im Kanton Zug weniger bedürftige Menschen als anderswo, und wer bedürftig ist, ist das oft in geringerem Ausmass als in anderen Kantonen. Das ist der Grund, weshalb im Kanton Zug weniger und oft tiefer Stipendien pro Kopf ausbezahlt werden. Natürlich kann man irgendwelche Statistiken heranziehen, welche zeigen, wie viele Studenten wie viel Geld pro Kopf erhalten – meistens stehen in diesen Ranglisten das Welschland oder die Bergkantone an der Spitze.

Worum geht es aber, wenn die Stipendien im Kanton Zug kein Problem darstellen? Es geht darum, Zug ohne jede Not in eine neue Abhängigkeit zu führen, vor der man sich erhofft, dass sie den Kanton zu etwas zwingt, was die Zuger Bevölkerung grossmehrheitlich nicht will: eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens, Zwänge und eine Übersteuerung des Kanton durch ein Konkordat. Wohin das führt, sieht man tagtäglich, beispielsweise im Bereich NFA. Der Bildungsdirektor bittet den Rat eindringlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Vereinheitlichung ist unnötig, und sie wurde vom Volk vor anderthalb Jahren haushoch verworfen. Natürlich darf man als Kantonsrat anderer Meinung als der Bildungsdirektor sein, aber über 80 Prozent der Stimmbevölkerung zu ignorieren, ist eine andere Sache. Der Beitritt zum Stipendienkonkordat führt den Kanton Zug in Abhängigkeiten, welche die Zuger Bevölkerung nicht will. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, dem Motionsanliegen nicht stattzugeben bzw. es zur Ablehnung zu empfehlen.

Die in der Debatte gestellten Fragen beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:

- Anna Bieri hat angeführt, dass der Kanton Zug nur mit einem Beitritt zum Konkordat in dieser Sache seine Stimme erheben und mitgestalten könne. Die Ausgestaltung des Stipendienwesens ist in Art. 20 des Konkordats geregelt. Es heisst dort: «Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus je einer Vertretung der Kantone zusammen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Sie überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge gemäss Art. 15 und passt sie gegebenenfalls der Teuerung an.» Und weiter: «[Sie] erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.» Die Mitgestaltung des Kantons würde sich also auf den Teuerungsausgleich und das Erlassen von Empfehlungen beschränken, alles andere ist Buchstabe für Buchstabe geregelt und kann nur geändert werden, wenn es nochmals allen Vereinbarungskantonen unterbreitet wird. Mit der Mitwirkung ist es also auch in diesem Konkordat nicht weit her.
- Anna Bieri hat weiter der Regierung Dreistigkeit vorgeworfen: Man habe Aussagen ins Gegenteil verdreht. Das kann der Bildungsdirektor nicht nachvollziehen, zumindest war es nicht die Absicht der Regierung. Man hat zur Darstellung der Faktenlage gut abgestützte Textbausteine verwendet. Wenn die Wertung anders ist, ist das Teil der politischen Auseinandersetzung, sicherlich sind aber die dargestellten Fakten nicht «alternativer» Natur.
- Einen interessanten Aspekt hat Anastas Odermatt mit der Forderung nach einem pragmatischen Umgang vorgebracht und damit auf den Spannungsbogen Pragmatik vs. Dogmatik verwiesen. Die pragmatische Sichtweise sagt, dass der Kanton Zug bereits alles erfülle, dem Konkordat also ohne Schaden beitreten könne: *Schad s nüd, so nützt s nüt* und umgekehrt. Die dogmatische Sichtweise heisst: Einem Konkordat tritt man nicht ohne Not bei, dem Souveränitätsverlust muss ein Nutzen

gegenüberstehen. Der Regierungsrat teilt die dogmatische Sichtweise, nicht aus intellektueller Gemütlichkeit, sondern aus Verantwortungsbewusstsein – und er hat aus dem Kantonsrat schon verschiedentlich Hinweise entgegengenommen, dass man bezüglich Konkordaten zurückhaltend sein solle.

- Zari Dzaferi hat das Berechnungsmodell thematisiert. Der Kanton Zug berechnet seine Beiträge mit einem Punktesystem, im Konkordat würde ein Defizitbeitragsmodell vorgeschrieben. Die Ansätze sind zwar verschieden, können aber zum gleichen Resultat führen. Das war aber schon Gegenstand der Antwort auf die Interpellation Bieri/Betschart aus dem Jahr 2011, worauf auch in der Motionsantwort verwiesen wird. Kurz gesagt: Schwelleneffekte sind jedem System der sozialen Absicherung inhärent. Man kann etwa an der Schwelle von Erwerbs- zu Nichterwerbstätigkeit oder in Zusammenhang mit Freibeträgen nicht ausschliessen, dass es zu Fehlanreizen kommt. Das Punktesystem hat aber einen massgeblichen Vorteil, nämlich die Transparenz. Man kann die entsprechende kantonale Verordnung zur Hand nehmen und sich seinen Anspruch direkt ausrechnen. Und diese Transparenz schützt den Bürger ja auch vor der Macht der Behörden.

- Heini Schmid hat der Regierung geraten, ihre Haltung gegenüber Konkordaten grundsätzlich zu überdenken. Der Angriff auf die kantonale Souveränität sei durch das Konkordat abgewehrt worden. Hier hat der Bildungsdirektor eine andere Meinung: Man hat den Angriff nicht *durch* das Konkordat – das Konkordat entstand lange vor der Lancierung der Stipendieninitiative –, sondern *mit Verweis auf* das Konkordat abgewehrt. Um diesen Gedanken weiterzuspinnen: Die Regulierungswut auf Bundesebene hat immer die kantonale Zuständigkeit im Fokus, und man kann nicht jeden Angriff dynamisch über ein Konkordat abwehren; das wäre schlicht nicht zu bewältigen. Es ist auch auf viele Debatten im Kantonsrat zu verweisen: Konkordate haben auch gewisse Defizite bezüglich demokratischer Kontrolle. Es ist also wirklich ein Dilemma, das man in dieser Frage zu lösen hat.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, die Motion Bieri/Dittli nicht erheblich zu erklären. In der Beurteilung des Regierungsrats steht dem Souveränitätsverlust des Kantons kein entsprechender Nutzen gegenüber, der einen Beitritt zum Konkordat rechtfertigen würde.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 42 zu 28 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 10

694 Motion von Manuel Brandenberg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer

Vorlagen: 2580.1 - 15076 (Motionstext); 2580.2 - 15327 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Moritz Schmid** hält fest, dass die im Titel erwähnten Kantonsräte vor gut einem Jahr die Motion betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer einreichten. Sie danken der Regierung für die Beantwortung. Sie sind damit allerdings nicht glücklich.

Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, kennt der Kanton Luzern keine Schenkungssteuer, er kennt aber die Erbschaftssteuer. Der Kanton Schwyz kennt weder

Erbschafts- noch Schenkungssteuer. Nur der Kanton Zug resp. dessen Gemeinden tun sich schwer mit der Abschaffung der Schenkungssteuer. Und so lang die Liste der objektiven Steuerbefreiung bei Schenkungen und Erbschaften sein soll, wie die Regierung in ihrem Bericht vorgibt, ist sie in Tat und Wahrheit nicht. Nichten und Neffen sind auf jeden Fall auf der Liste nicht zu finden. Zu erwähnen ist auch, dass die Beträge für Schenkungen bereits als Einkommen und Vermögen versteuert wurden und ein Erlass der Schenkungssteuer darum verantwortbar ist.

Dass die Gemeindevertreter bei Wegfall der Schenkungssteuer mit einer Steuerfusserhöhung drohen, ist absurd. Die Gemeinden haben nämlich in den letzten Jahren zusammen nur zwischen 1,13 Millionen und 5,2 Millionen Franken aus der Schenkungssteuer eingenommen. In der Mehrzahl der letzten Jahre lag der Betrag weit unter 2 Millionen Franken.

Wenn die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, dass bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer auch ein erheblicher Teil der Erbschaftssteuer wegfallen kann, kann der Votant zum Teil zustimmen. Es führen aber viele Wege nach Rom, so auch beim frühzeitigen Veräussern einer Liegenschaft.

Entgegen dem Antrag der Regierung stellt der Votant namens der Mitmotionäre den **Antrag**, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für den Bericht zur SVP-Motion. Kurz gesagt: Die FDP unterstützt die Meinung des Regierungsrats, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Hauptgrund für diese Haltung ist insbesondere der Zeitpunkt der Motion. Grundsätzlich hat die FDP Verständnis dafür, dass ihre bürgerlichen Kollegen von der SVP das Thema der Schenkungssteuer mit einer Motion angegangen sind. Es ist immer fraglich, ob man auf bereits versteuertem Geld noch einmal eine Steuer erheben soll. Wie im Fall der Erbschaftsteuer kann eine Schenkungssteuer auch bei Nachfolgeregelungen hinderlich sein. Momentan befindet sich der Kanton Zug jedoch mitten in einem Prozess der Sanierung der Kantonsfinanzen. Im Rahmen der zu führenden Diskussionen muss das Thema Steuern umfassend angeschaut werden. Die Schenkungssteuer kann beispielsweise nicht losgelöst von der Erbschaftssteuer betrachtet werden.

Ebenso sind in diese Diskussionen die Gemeinden involviert. Die Diskussionen im Zusammenhang mit der ZFA-Reform und dem Projekt «Finanzen 2019» sind intensiv und komplex. Alle Gemeinden und die Konferenz der gemeindlichen Finanzchefinnen und -chefs sprachen sich klar und übereinstimmend gegen das Motionsbegehr aus. Für die FDP-Fraktion wäre es verfehlt, das Thema Schenkungssteuer isoliert anzupacken. Das wäre ein Schuss in den Rücken der Gemeinden. Die Kantonsfinanzen können nur in einem mit den Gemeinden koordinierten Vorgehen wieder ins Lot gebracht werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt daher, das Thema der Schenkungssteuer im Rahmen der folgenden Diskussionen über Steuern wieder aufzunehmen. Dann muss auch im Detail analysiert werden, wer heute von der Schenkungssteuer befreit ist und wer diese bezahlen muss.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er geht in einem Punkt mit den Motionären einig: Schenken ist etwas Grossmütiges, Edelmütiges und Soziales. Der Beschenkte wird gestärkt, der Schenker bereitet Freude und/oder – je nach Konstellation – hilft einer Person in Not, Bedrägnis oder finanzieller Verlegenheit. Der Kanton Zug unterstützt dies auch steuerlich, indem die engsten Verwandten, eingetragene Partner und Lebenspartner sowie gemeinnützige Zuwendungen von der Schenkungssteuer befreit sind. Bei weiter entfernter bzw. keiner Verwandtschaft und wenn keine gemeinnützige Zuwendung vorliegt, muss eine Schenkungssteuer bezahlt werden.

Die Schenkungssteuer im Kanton Zug ist – wie bei den Steuern üblich – am unteren Ende anzusiedeln. Zug ist im kantonalen Vergleich also auch bei der Schenkungssteuer ganz vorne dabei. Die Gemeinden erhielten im Schnitt der letzten fünf Jahre insgesamt rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr, Baar als Spitzenreiter im Schnitt rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Die Aufhebung der Schenkungssteuer würde den Kanton keinen Franken kosten, sie ginge vollkommen zulasten der Gemeinden. Der Votant ist dagegen, den Gemeinden etwas aufzuzwingen, was sie einstimmig ablehnen.

Dass die Gemeinden gegen die Aufhebung der Schenkungssteuer sind, kann der Votant verstehen. Ihre Argumente sind nachvollziehbar:

- Es gibt im Steuergesetz für Schenkungen schon eine Steuerbefreiung der nächsten Angehörigen und bei Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige und kirchliche Stiftungen und Vereine sowie für Gelegenheitsgeschenke bis zum Betrag von 5000 Franken.
- Zug hat im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Schenkungssteuer einen sehr tiefen Steuersatz.
- Auch wenn der Ertrag teilweise unbedeutend – Neuheim in den letzten fünf Jahren total rund 60'000 Franken an Schenkungssteuern eingenommen – und auch kaum budgetierbar ist, möchten die Gemeinden auch wegen ihrer finanziellen Situation nicht auf diese Erträge verzichten.
- Im Rahmen der neuen Aufgabenteilung ist damit zu rechnen, dass die Gemeinden künftig finanziell stärker belastet werden.

Die Befürchtung, dass bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer die Erbschaftssteuer ebenfalls massive Einbussen erleiden würde – es würde einfach vor dem Ableben verschenkt statt nachher vererbt –, ist nicht unbegründet. Auch mit einer zeitlichen Grenze von fünf Jahren vor dem Tod des Schenkenden, wie sie der Kanton Luzern kennt – andernfalls kann nachträglich eine Erbschaftssteuer erhoben werden –, käme es bei der Schenkungssteuer wahrscheinlich zu grösseren Ausfällen. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SP-Fraktion, die Motion zur Aufhebung der Schenkungssteuer nicht erheblich zu erklären.

Pirmin Frei teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Motion grösstmehrheitlich ablehnt. Die Argumente wurden insbesondere von Beat Unternährer bereits dargelegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zur Frage der Doppelbesteuerung fest, dass die subjektiven und objektiven Steuerbefreiungsbestimmungen und deren Kumulation dazu führen, dass eine Doppelbesteuerung bei den Schenkungssteuern kaum ein Thema ist. Die Regelung ist sehr weitreichend, auch hat Zug schweizweit die tiefste Besteuerung von Schenkungen, natürlich abgesehen von den Kantonen, welche die Schenkungssteuer abgeschafft haben. Die Problematik der Umgehung der Erbschaftssteuer wurde im Bericht ausgeführt: Sie ist ein zusätzliches Risiko zulasten der Gemeinden. Zu Recht wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es hier letztlich nicht um den Kanton, sondern um die Gemeinden geht. Und der Kanton ist auf die Gemeinden angewiesen, wenn er die Finanzen wieder ins Lot bringen will. Wenn der Kantonsrat nun die Schenkungssteuern abschaffen würde, könnte der Kanton bei den Gemeinden kaum mehr das einfordern, was er im Rahmen der Belebung des ZFA braucht. Dieser Topf hat sich im Prozess «Finanzen 2019» relativ stark gefüllt, und die Diskussion mit den Gemeinden wird intensiv werden. Auch der Finanzdirektor schlägt deshalb vor, über die Schenkungssteuer nicht isoliert zu diskutieren, sondern – wenn schon – im Rahmen von «Finanzen 2019». In diesem Rahmen wird man ja – wie von verschiedenen Seiten gefordert und auch vom Regierungsrat vertreten – auch über den Fiskalertrag diskutieren müssen. Ob mit der

Abschaffung der Schenkungssteuern tatsächlich das Mäzenatentum gestärkt würde, ist fraglich. Der Finanzdirektor zumindest kennt keinen Mäzen – heisse er Mantegazza oder Oehri – der deswegen von Lugano oder Basel nach Obwalden oder Nidwalden umgezogen wäre. In diesem Sinn empfiehlt er, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 695** Traktandum 4.1: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Regierungsratssitzungen**

Vorlage: 2691.1 - 15328 (Motionstext).

Florian Weber stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat vor nicht allzu langer Zeit über die Geschäftsordnung des Regierungsrats debattiert. Dabei wurde auch über das in der Motion formuliert Begehen ausgiebig und lange diskutiert. Der Rat kam zum Schluss, dieses Anliegen nicht umzusetzen. Hätte sich die Motionärin etwas tiefer in die Materie eingearbeitet, hätte sie dies wahrscheinlich erkannt, und der Rat müsste nun nicht über die Überweisung dieses Vorstosses debattieren.

Daniel Stadlin führt aus, dass der Solothurn der einzige Kanton ist, wo die Sitzungen des Regierungsrats öffentlich zugänglich sind. Allerdings ist das Interesse der Bevölkerung nicht sehr gross: Kaum jemand nimmt daran teil. Ab und zu verfolgt eine Einzelperson die Debatte, und ab und zu kommen Gruppen, etwa pensionierte Staatsangestellte oder Lehrlinge aus den kantonalen Departementen, vorbei. Doch in der Regel bleibt die Regierung unter sich. Aufgrund des geringen öffentlichen Interesses an den Regierungsratssitzungen in Solothurn könnte man sich dazu verleiten lassen, auch in Zug die Sitzungen der Regierungen öffentlich zu machen – es kommt ja eh niemand. *Nützt s nüt, so schad s nüt!* Die GLP ist jedoch überzeugt, dass das keine gute Idee wäre und nicht den von der Motionärin erwünschten Mehrwert bringen würde. Ganz im Gegenteil. Politische Transparenz ist zwar ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Eine Regierungsratssitzung muss jedoch – wie auch eine Geschäftsleitungssitzung – ergebnisoffen, ohne Dogmen und ohne Denkverbote durchgeführt werden können. Mit öffentlichen Regierungsratssitzungen würden diese wichtigen Grundsätze aufgegeben oder zumindest stark eingeschränkt. Deshalb wird die GLP die vorliegende Motion nicht überweisen.

Jürg Messmer spricht für die SVP-Fraktion. Man stelle sich vor: Die Regierung tagt, und Schulen und Seniorenvereine drängen sich in Gruppen von zwanzig bis fünfzig Personen in den Raum, um einen Blick auf die Regierung zu werfen oder der Beratung beizuwohnen. Werden die Regierungsräte dann mit Mikrofonen ausgerüstet, damit auch wirklich jeder mitbekommt, was beraten wird? Das Öffentlichkeitsprinzip ist bereits heute auch bei der Regierung eingeführt. § 8 Abs. 3 in der Geschäftsordnung des Regierungsrats genügt.

Die SVP-Fraktion wird keinen der Vorstösse von Jolanda Spiess-Hegglin überweisen, dies nicht wegen der Person, sondern wegen der Inhalte. Auf «zentralplus» ist in einem Artikel zur heutigen Debatte eine Stellungnahme von Jolanda Spiess-

Hegglin nachzulesen: Die Vorstösse seien an den Stammtischen der Piraten beraten und abgestimmt worden. Genau so kommen sie daher: als Stammtischideen.

Alois Gössi wird als einziger wirklich liberaler Kantonsrat – mindestens in dieser Hinsicht – für die Überweisung aller Vorstösse von Jolanda Spiess-Hegglin stimmen. Es ist allerdings suboptimal, dass Jolanda Spiess-Hegglin alle ihre Motionen und Postulate auf einmal eingereicht hat; sie hätte diese während ihrer Zeit als Kantonsrätin auch zeitlich gestaffelt einreichen können. Noch weniger optimal ist, dass sie nach der Einreichung der Vorstösse zurückgetreten ist, so dass diese nun quasi besitzlos sind.

Trotzdem aber ist der Votant für die Überweisung aller Vorstösse mit einem anschliessenden Bericht des Regierungsrats zu den einzelnen Begehren. Einige davon kann der Votant unterstützen, anderen steht er ablehnend gegenüber. Aber dies gilt auch für andere Motionen: Einige findet er gut, andere lehnt er von vorneherein ab. Überweisen tut er jedoch alle. Es ist vorstellbar, dass der Regierungsrat hier knappe, kurze, aber aussagekräftige Berichte erstellt, dies auch in Analogie zu den ebenfalls knappen Begründungen von Jolanda Spiess-Hegglin.

Die SP-Fraktion wird bei den meisten Vorstössen für eine Überweisung stimmen.

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, die Vorstösse unter den Traktanden 4.1 bis 4.12 und 4.14 bis 4.16 nicht zu überweisen. Dabei soll aber nicht nur eine einzige Abstimmung durchgeführt werden, sondern über jeden Vorstoss einzeln abgestimmt werden. Er begründet seinen Antrag pauschal in fünf Punkten:

- Emotionen: Der Votant gibt zu, dass bei diesen Überweisungen gewisse Emotionen vorhanden sind; das kann man kaum abstreiten. Es war in den vergangenen zwei Jahren nämlich nicht immer einfach, die Institution Zuger Kantonsrat zu verteidigen; auch der Votant musste sich mehr als ein paar dumme Sprüche anhören. Er hat im privaten Kreis häufig eine relativ neutrale Stellung eingenommen, hat andererseits aber wenig Verständnis für die zumindest teilweise bewusst gesuchte Eigendynamik im Anschluss an ominöse Landammannfeier. Mit einem klaren Signal kann heute auch der Kantonsrat eine gewisse Frustration zum Ausdruck bringen. In der Politik dürfen und müssen auch solche Argumente Platz haben – dazu steht der Votant. Festzuhalten ist auch, dass es nur – aber immerhin – um Überweisungen geht, nicht um einen weitreichenden Beschluss wie etwa ein Sparpaket. Und es sind Anliegen einer Einzelperson; es gibt keine Mitunterzeichnenden.
- Stil: Es ist schlechter Stil, Vorstösse einzureichen und sich dann vorab in der Presse zu beklagen, dass im Kantonsrat sowieso alles abgeblockt werde, was von den Piraten komme. Sofern die Vertreterin der Piraten überhaupt im Rat anwesend war, hat der Votant von ihr nie ein überzeugendes Votum für einen Vorstoss oder eine bestimmte Sache gehört. Sich unter diesen Umständen zu beklagen, strapaziert das Verständnis des Votanten.
- Rechtsmissbrauch und Würde: Jedes Ratsmitglied hat zumindest theoretisch die Möglichkeit, eine unbegrenzte Anzahl gültiger Vorstösse einzureichen, und der Rat hat über deren Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu diskutieren. Was dem Rat hier serviert wird, grenzt aber an einen Missbrauch dieses Rechts, und der Votant zweifelt auch sehr daran, dass eine solche Hinterlassenschaft die Ehre und Wohlfahrt des Kantons und des Kantonsrats gemäss Eidesformel fördert. Eher das Gegenteil ist der Fall. Man stelle sich vor, dass jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier nur alle zwei Jahre ihr bzw. sein Recht so extensiv ausnutzen würde. Die Konsequenz wäre, dass mutmasslich die Geschäftsordnung geändert werden müsste oder aber der Ratsbetrieb deutlich erschwert und vor allem die Verwaltung

deutlich mehr Arbeit zu bewältigen hätte, dies aktuell bei angespannter Finanzlage des Kantons. Rechtsmissbräuchliche Tendenzen sind zu unterbinden.

• Parteiprogramm: Wir bereits gehört, wurde den Medien von den Piraten mitgeteilt, dass es hier um eine Häufung der Anliegen der Piratenpartei gehe. Der Votant hat das Parteiprogramm der Piraten studiert und kann dies bestätigen. Konsequenterweise hätte man demnach eine einzige Motion mit folgendem Wortlaut einreichen können: «Es sei das Parteiprogramm der Piraten in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen resp. zuständigkeitsshalber entsprechende Standesinitiativen beim Bund einzureichen.» Ob ein solcher Vorstoss gültig gewesen bzw. überwiesen worden wäre, soll offenbleiben. Der Votant verzichtet darauf, zu jedem einzelnen Vorstoss die Stelle im Parteiprogramm zu nennen; bei genauem Studium erkennt man, dass einzelne Vorstösse nicht direkt dem Programm entnommen sind. Vielleicht mögen einzelne Vorstösse tatsächlich teilweise prüfenswert sein. Für den Votanten überwiegen aber die bereits genannten anderen Argumente, und er weist auch darauf hin, dass der Rat in den letzten Jahren bei Überweisungen generell eine strengere Praxis eingeführt hat. Die Einheit der Materie – also quasi das Parteiprogramm der Piraten – würde es seines Erachtens gebieten, nur eine einzige Abstimmung durchzuführen. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass das juristische Gewissen des Rats der Meinung ist, dass über alle Vorstösse einzeln abgestimmt werden muss. Das kann er akzeptieren und empfiehlt es auch. So kann der Rat wenigstens die Handhabung der Abstimmungsanlage üben.

• Abschiedsgeschenk: Für Juristen ist klar, dass ein (Abschieds-)Geschenk – und damit sind die vielen Vorstösse gemeint – ein zweiseitiger Vertrag ist. Wenn der Beschenkte – hier das Parlament – die vielen Vorstösse aber nicht annehmen will, bleibt als klares Zeichen nur die Nichtüberweisung. Der Votant erinnert sich, dass der Rat in der letzten Sitzung bereits auf ein Geschenk, sprich Applaus, an die ausgeschiedene Piratin verzichtete. Er sollte deshalb auch auf dieses Abschiedsgeschenk verzichten – und das Kapitel abschliessen.

In diesem Sinn ersucht der Votant den Rat, alle Vorstösse der ausgeschiedenen Kantonsrätin nicht zu überweisen. Und er hofft, es sei kein schlechtes Zeichen, dass der Rat heute – vielleicht zufälligerweise – im Restaurant Schiff zu Mittag isst.

Philip C. Brunner hält fest, dass dem Votum von Kurt Balmer nichts beizufügen ist.

Zari Dzaferi hat sich heute entschieden, an der Kantonsratssitzung teilzunehmen und nicht in Menzingen seine Schülerinnen und Schüler zu unterrichten – auch wenn das Klima manchmal auch im Ratssaal kindisch ist. Er ruft den Rat auf, einfach professionell an die Sache heranzugehen und die Vorstösse einzeln anzuschauen; einige sind sicher prüfenswert. Eine Viertelstunde lang über Parteiprogramm, Abschiedsgeschenk etc. zu sprechen, bringt eigentlich nichts, und die mit der Abstimmungsanlage heute eingesparte Zeit wurde bereits wieder vergeudet. Dumme Witze entsprechen nicht der Qualität dieses Rats. Es geht nun einfach darum, über jeden Vorstoss abzustimmen, wobei im Einzelfall auch nicht mehr begründet werden muss, warum man für oder gegen die Überweisung ist. Das wäre effizient – und es wollen ja alle effizient sein.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG grundsätzlich eine liberale Überweisungspraxis verfolgt: Vorstösse, die prüfenswert sind, sollen überwiesen werden. Bei den vorliegenden Vorstößen verhält es sich nicht anders. Sie sind nach Ansicht der ALG – wie in anderen Fällen auch – zumindest prüfenswert, weshalb die ALG hier nicht von ihrer Praxis abweichen wird. Wie es scheint, werden die Vorstösse aber grossmehrheitlich abgewiesen werden, dies aus unterschiedlichen, für den Votanten

teilweise verständlichen, teilweise aber nicht nachvollziehbaren Gründen. Die ALG wird sich in diesem Sinn erlauben, verschiedene Vorstösse zu gegebener Zeit wieder einzureichen, damit der Rat mit einer entsprechend neuen Ausgangslage nochmals darüber diskutieren kann.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für Nichtüberweisungen gemäss § 45 Abs. 2 GO KR ein Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich ist.

- **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 59 zu 12 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

696 Traktandum 4.2: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Rechtsprechung

Vorlage: 2692.1 - 15329 (Motionstext).

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion stellt. Zwar tönt das Anliegen auf den ersten Blick sehr gut, entscheidend aber ist die Praxis, wie sie durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts definiert wird.

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

697 Traktandum 4.3: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend öffentliche Urteilsberatungen

Vorlage: 2693.1 - 15330 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 59 zu 12 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

698 Traktandum 4.4: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Einsicht

Vorlage: 2694.1 - 15331 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

699 Traktandum 4.5: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend elektronische Entscheidseröffnung

Vorlage: 2695.1 - 15332 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 700** Traktandum 4.6: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Jugendwahlrecht**
Vorlage: 2698.1 - 15344 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

Vroni Straub-Müller möchte diese Motion gerne überweisen: Der Rat sollte über das darin formulierte Anliegen wenigstens laut nachdenken können. Es werden nämlich mit viel personellem und finanziellem Aufwand etwa Jugendpolittage veranstaltet und Jugendliche zum Mitdenken und Sich-Engagieren eingeladen, die eigentliche Mitbestimmung wird ihnen dann aber verweigert. Darüber sollte man diskutieren. Vielleicht einigt sich der Rat dabei auf ein Stimmrechtsalter 16, wie es der Kanton Glarus seit acht Jahren erfolgreich praktiziert.

Michael Riboni führt aus, dass gemäss Art. 16 ZGB die Urteilsfähigkeit die Fähigkeit ist, vernunftgemäß zu handeln. Ob ein Jugendlicher im Alter von vierzehn Jahren in der Lage ist, vernunftgemäß zu handeln, ist eine Einzelfallentscheidung, und gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung muss bei Jugendlichen zwischen zwölf und sechzehn Jahren die Urteilsfähigkeit im Einzelfall abgeklärt werden. Ein Vierzehnjähriger ist unter Umständen also gar nicht urteilsfähig, trotzdem aber soll er gemäss Motion an Gemeindeversammlungen über Millionenbudgets oder Steuererhöhungen mitentscheiden können. Man sieht: Alt-Kantonsrätin Spiess-Hegglin schiesst einmal mehr über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion bittet deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

- **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 701** Traktandum 4.7: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend kantonales Verfassungsgericht**
Vorlage: 2699.1 - 15345 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 702** Traktandum 4.8: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausländerwahlrecht**
Vorlage: 2700.1 - 15346 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 14:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 703 Traktandum 4.9: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Abschaffung der Kirchensteuer**
Vorlage: 2702.1 - 15348 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 15:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 10 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 704 Traktandum 4.10: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Richterwahlen**
Vorlage: 2705.1 - 15351 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 16:** Der Rat beschliesst mit 58 zu 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 705 Traktandum 4.11: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Wahl der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten**
Vorlage: 2706.1 - 15352 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 17:** Der Rat beschliesst mit 60 zu 11 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 706 Traktandum 4.12: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Legalisierung von Cannabis**
Vorlage: 2707.1 - 15353 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 18:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 18 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

- 707 Traktandum 4.13: **Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen**
Vorlage: 2708.1 - 15354 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

708 Traktandum 4.14: Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Schadensmeldung

Vorlage: 2696.1 - 15333 (Postulatstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 19:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 17 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

709 Traktandum 4.15: Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend digitale Informationshotline

Vorlage: 2701.1 - 15347 (Postulatstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 20:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 15 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

710 Traktandum 4.16: Postulat von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Open Access

Vorlage: 2703.1 - 15349 (Postulatstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

- **Abstimmung 21:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 19 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Beratungen werden an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

Beilage zum Protokoll: Definitiver Report der Abstimmungsergebnisse

